G 7955 F
3. Jahrgang Nr. 5/6 Dez. 88 - Jan. 89 Einzelpreis 3,— DM



die randschau

ZEITSCHRIFT FÜR BEHINDERTENPOLITIK

Behinderte in Kuba

ZWEI SCHRITTE VOR, EIN SCHRITT ZURÜCK

Editorial

Wieder einmal viel zu spät erscheint die neueste „randschau", aber ihr seid ja sehr geduldig mit uns. Dafür ist dieses Heft auch besonders dick, eine Doppelnummer. Im Frühjahr bekommen wir über ABM eine hauptamtliche Kraft, und dann werden wir sicher auch pünktlicher.

Nach den Berichten über die Verhältnisse für Behinderte in Nicaragua berichten wir heute im Schwerpunkt über Cuba und gehen in einer der nächsten Ausgaben nach Afrika. Darüber vergessen wir natürlich nicht die Verhältnisse bei uns. Diese Ausgabe gibt wieder einen Überblick was an Entwicklung und Widerstand in der letzten Zeit vorangetrieben wurde, und was für die nächste Zeit zu erwarten ist. Das könnte mehr sein, aber dazu müßtet Ihr selber auch beitragen. An Euerer Mitarbeit für „die randschau" sind wir jedenfalls stark interessiert. Ruft doch mal an!

Bei unserem üblichen Mangel an Illustrationen haben wir wieder mal hoffnungslos abgekupfert. Zusammen mit unseren legalen Bildern ergibt das folgende Aufstellung: Seite 3: A. Konhäuser/A. Wuttke Seite 4: Wolfgang Wiese Seite 5: Gebhard Krewitt S. 8-11: A.Jürgens, G.Küppers, L. Sandfort Seite 18: Peter Bartuik S. 19-22: aus HÖR-ROHR/WfB HH S. 23-25: Jörg Müller S. 26-29: aus los - Unsere Schwesterzeitung aus Österreich

Inhalt





IMPRESSUM

Herausgeber: Ce Be eF-Club Behinderter und ihrer Freunde in Köln und Umgebung e.V., Pohlmanstr. 13, 5000 Köln 60, Tel. 0221/7 12 13 00

Redaktionsanschrift: Lothar Sandfort, Geberstr. 44, 5204 Lohmar 1, 02246/8312

Abo-, Anzeigen und Vertriebsverwaltung: Günther Seek, Pohlmanstr. 13, 5000 Köln 60, 0221/7 12 13 00

Ständige MitarbeiterInnen im „randschau"-Team: Ina Barstorf, Gerda Jansen, Lothar Sandfort, Günther Seek, Udo Sierck.

V.I.S.d.P.: Lothar Sandfort

Die namentlich gekennzeichneten Beiträge stellen nicht unbedingt die Meinung der Redaktion dar

Erscheinungsweise 6 x pro Jahr

Preise siehe Abo-Karte Einzelpreis 3,- DM

Die Zeitung ist im Fördermitgliedsbeitrag enthalten

Druck: Druckladen Bonn, Tel.: 0228/61 40 21

ZWANGSSTERILISATION IN CHINA

Zum ersten Mal in China hat eine Provinzregierung geistig Behinderten verboten, Kinder zu bekommen. Das meldete am Freitag die Pekinger „Volkszeitung". Danach beschloß die Regierung der im Nordwesten Chinas gelegenen Provinz Gansu, geistig Behinderte vor ihrer Heirat sterilisieren zu lassen. Bereits bestehende Schwangerschaften sollen durch Abtreibung beendet werden. Wie die „Volkszeitung" weiter schrieb, werden Vergehen gegen diese Verordnung geahndet. Zum Strafmaß machte die Zeitung keine Angaben. Nach Schätzung würden in dieser Provinz jedes Jahr 2.000 geistig behinderte Kinder geboren, hieß es in dem Bericht. Die „Volkszeitung" nannte dieses Problem „eine Anforderung an die Gesellschaft, die diese Kinder finanziell tragen muß". Unter der Voraussetzung, daß die Provinzregierung Gansu noch nicht weiß, daß geistig Behinderte in nur ganz geringem Maße selbst geistig behinderte Kinder bekommen, sind noch wesentlich drastischere Zwangs-Maßnahmen zu erwarten.

GEDENKSTÄTTE

Der Bau einer Mahn- und Gedenkstätte für mehr als 10.000 Euthanasie- Opfer des NS-Regimes im damaligen Behindertenheim Schloß Grafeneck bei Gomadingen (Kreis Reutlingen) wird von der baden-württembergischen Landesregierung befürwortet. Sozialministerin Barbara Schäfer erklärte, eventuelle Fördermittel des Landes müßten aber erst noch in den Haushaltsplan 1989/90 aufgenommen werden. Dies berichtete der Evangelische-Presse-Dienst im Dezember 88. Diese knappe Nachricht ist ergänzenswert: Das Schloß Grafeneck wird heute wieder als Behindertenheim genutzt und betreibt das, was wir als moderne Fortsetzung der Euthanasie bezeichnen, soziale Euthanasie, Ab- und Aussonderung.

KLEINANZEIGE

Verheirateter MS-Kranker sucht ab April 89 einen neuen Zivi.
1 Woche Dienst, 1 Woche frei.
Telefon 02 12/5 63 30

ARBEITSMARKT

In einer Stellungnahme gab jetzt der Präsident der Bundesanstalt für Arbeit, Heinrich Franke, bekannt, daß 1987 mehr als 287.000 Pflichtplätze für Schwerbehinderte nicht besetzt waren. Im Oktober 1987 waren 821.100 Arbeitsplätze nach den Vorschriften des Schwerbehindertengesetzes besetzt, damit lag die Besetzungsquote nur bei 5 %, also deutlich unter der 6 % Pflichtquote. Im Oktober 1988 waren 127.900 arbeitslose Schwerbehinderte gemeldet. Das sind 1,7 % mehr als im Jahr davor. Unter dem Eindruck dieser Zahlen hat jetzt sogar der Bundesfachausschuß Sozialpolitik der CDU gefordert, die Ausgleichsabgabe „soweit anzuheben, daß es für die Betriebe interessanter ist, einen Schwerbehinderten einzustellen als sich von der Beschäftigungspflicht freizukaufen." Dies ist einer Pressemitteilung des Vorsitzenden dieses Ausschusses, Hermann-Josef Arentz vom 28. 11. 88 zu entnehmen.



Bewegungszentrum Nicaragua ORD in Managua



Bewegungszentrum USA Center for Independent Living - Berkeley/Cal.

STADTFÜHRER

Hamburg hat einen neuen „Stadtführer für Rollstuhlfahrer", 407 Seiten stark und für 5 DM zu beziehen bei der Hamburger Landesarbeitsgemeinschaft für Behinderte, Südring 36, 2000 Hamburg 60. Der Stadtführer ermöglicht individuelle Abschätzung der baulichen Gegebenheiten, weil alle wesentlichen Daten in exakten Maßen angegeben werden und nicht mit schwammigen Begriffen wie „rollstuhlgerecht" oder „rollstuhlfreundlich". Außerdem erleichtern 15 Detailkarten und Skizzen die Orientierung.

EUROPA, USA und NICARAGUA

Welche Auswirkungen hat die nach wirtschaftlichen Interessen ausgerichtete Politik Europas und der USA auf die „3. Welt", speziell auf Nicaragua. Wie leben behinderte Menschen in den genannten Regionen, wie kämpfen sie um ihre Rechte. Diese Thematik soll durch Veranstaltungen mit interessierter Öffentlichkeit diskutiert werden. Die Referate werden von Behinderten aus den USA, Nicaragua und der BRD gehalten, dazu gibt's Videos und Dias. Finanziert wird das ganze aus Wahlkampfmitteln der GRÜNEN zur Europawahl, die Veranstaltungen sollen jedoch wahlkampffrei durchgeführt werden. Wer interessiert ist, eine solche Veranstaltung in seine/ihre Stadt zu bekommen, wende sich bitte umgehend an das Behindertenreferat der GRÜNEN im Bundestag, 02 28/16 54 05.

GISBe an ORD Managua

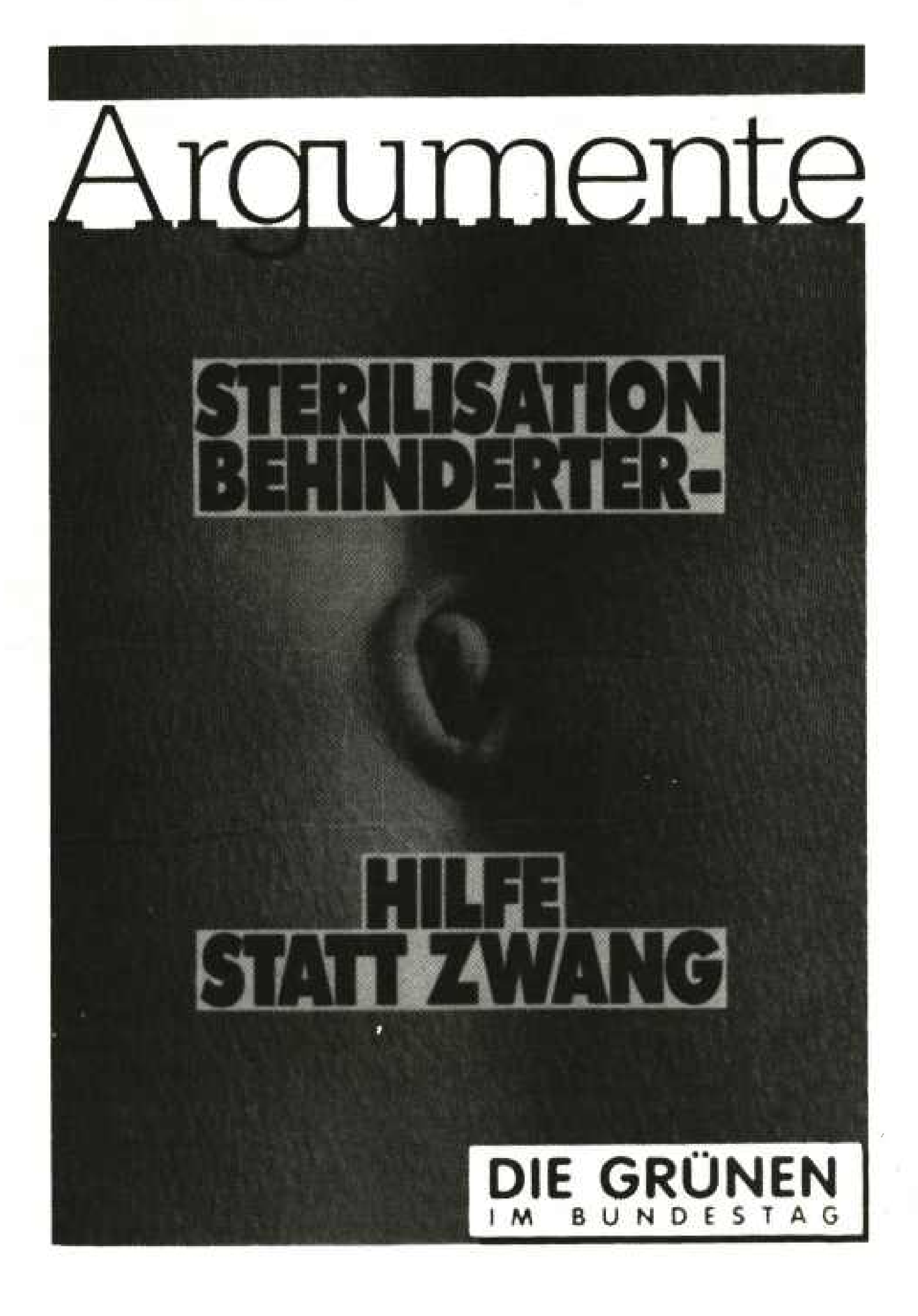
Die „Gesellschaft für Internationale Solidarität Behinderter" hat die ersten gesammelten Spendengelder in einen Globus für Blinde, Nähmaschinenersatzteile, Schneidereibedarf und Bettwäsche umgesetzt. Die Lieferung ist mit Hilfe der Freundinnen und Freunde der Kölner Nica- Koordination unterwegs nach Managua.

KOHL EHRT BEHINDERTE SPORTLER

Unsere mit olympischem Edelmetall so reich belohnten behinderten SportsfreundInnen wurden jetzt von Bundeskanzler Kohl geehrt. Brav hörten sie sich das übliche Gesülze vom „Sport als Lebenshilfe zur Stärkung des Selbstvertrauens und Selbstbewußtseins behinderter Menschen" an. Nur, daß sie wieder getrennt von den nichtbehinderten Sportlern geehrt wurden, darin mochten sie eine Diskriminierung entdecken. Bundeskanzler Kohl versprach, in Zukunft beide Teams gemeinsam einzuladen und zu ehren.

BROSCHÜRE ZUR STERILISATION GEISTIGBEHINDERTER

DIE GRÜNEN im Bundestag haben im Mai 88 eine Anhörung zum Thema „Sterilisation Geistigbehinderter" durchgeführt. Zu dieser Diskussion, die Fachkräfte aus beiden Meinungslagern (pro und contra) führten, ist jetzt die Dokumentation erschienen. Sie geht jedoch über die Anhörung hinaus. Sowohl die Diskussion zu diesem Thema auf dem Behinderten-Kongreß der GRÜNEN im November 1987 in Köln als auch Berichte zu bereits bestehenden Hilfen für geistigbehinderte (werdende) Mütter und Väter gibt die Broschüre wieder. Sie kann je einmal kostenlos beim Behindertenreferat der Fraktion DIE GRÜNEN im Bundestag, Bundeshaus, 5300 Bonn 1, bezogen werden. Größere Mengen sind gegen Bezahlung von der Bundesgeschäftsstelle der GRÜNEN, Colmantstraße, 5300 Bonn 1 zu beziehen. Preis je nach Menge 2,- bis 3,- DM.



ARBEITSKREIS DOWN-SYNDROM

Nachdem viele Eltern Geistigbehinderter, die für ihre Kinder die Aussonderung in Sondereinrichtungen vermeiden wollen, sich im bundesweiten Zusammenschluß „Gemeinsam leben, gemeinsam Lernen, Eltern gegen Aussonderung" engagieren und nicht im traditionellen Interessensverband LEBENSHILFE, meldet sich jetzt ein weiterer Bundesverband, der Arbeitskreis Down-Syndrom e.V. Dieser Interessensverband versteht sich zwar nicht als Konkurrenz zur LEBENSHILFE, dennoch gab es genügend Gründe, sich eigenständig zu organisieren. Wir drucken die Pressemitteilung (leicht gekürzt) ab: „Nach 10 Jahren Arbeit als freier Zusammenschluß ist der Arbeitskreis nun als Verein tätig. Die ursprünglich regionale Gruppe hat sich zu einer bundesweiten Vereinigung entwickelt. Mitglieder sind neben Eltern von Kindern mit Down-Syndrom auch beteiligte Fachleute und Menschen mit Down-Syndrom selbst.

Zweck des Vereins ist es, Kinder, Jugendliche und Erwachsene mit Down-Syndrom - das sind Menschen mit der Chromosomenstörung „Trisomie 21" oder einer der zugehörigen Varianten – im Rahmen ihrer Möglichkeiten zu fördern, ihre Interessen zu vertreten und dahin zu wirken, daß diesen Menschen die notwendige Hilfe geleistet wird. Dazu arbeitet der Verein mit allen Personen, Organisationen und Behörden zusammen, die gleiche Ziele verfolgen. Der Verein lehnt die Bezeichnung „Mongolismus", die vielfach noch gebraucht wird, entschieden ab. Wenn in diesem Zusammenhang von „Form der Idiotie" o.ä. gesprochen wird, kann dies heute nur als falsch und unangemessen bezeichnet werden ... Für seine Mitglieder gibt der Verein ein Mitteilungsblatt heraus, das inzwischen viermal erschienen ist. Neben grundsätzlichen Ausführungen zu medizinischen, pädagogischen sowie rechtlichen und gesellschaftlichen Fragen enthalten diese Blätter Berichte über Aktivitäten und Veranstaltungen im In- und Ausland ... In diesem Jahr findet in Jerusa-

lem der 4. internationale Down-Syndrom-Kongreß statt. Dort werden sich Eltern und Fachleute vom 19. bis 24. März treffen, um Vorträge und Sachkenner aus aller Welt zu hören und Erfahrungen auszutauschen."

EUROPALISTE DER GRÜNEN

Am ersten Wochenende im Dezember hat die grüne Bundesdelegierten-Konferenz ihren von Fundamentalisten mehrheitlich besetzten Bundesvorstand abgewählt. Die Ereignisse sind bekannt. Bekannt ist auch, daß während der gleichen Veranstaltung mit der Besetzung der Liste zur Wahl des Europaparlamentes 1989 begonnen wurde. Auf den ersten Listenplatz wählten die Delegierten einen juristisch nicht wählbaren Vertreter der Roma, um ein Zeichen zu setzen gegen die europaweiten Diskriminierungen der Sinti und Roma. Im Blockwahlsystem war dann über die Besetzung der Plätze 2 bis 5 (geschlechterparitätisch versteht sich) zu entscheiden.
Bei diesem Wahlgang kandidierte mit Unterstützung der BAG „Behindertenpolitik bei den GRÜNEN" auch Franz Christoph. Er ist sicher eine der herausragenden Persönlichkeiten der bundesdeutschen Behindertenbewegung und ist vor allem durch spektakuläre Aktionen, wie die Krückenschläge gegen den Ex- Bundespräsidenten Carstens, bekannt geworden. In der jüngeren Vergangenheit hat er besonders gegen die behindertenfeindlichen Tendenzen innerhalb der progressiven Kräfte in unserem Lande, also auch innerhalb der GRÜNEN, gekämpft.
Mit ihm kandidierten im ersten Wahlgang weitere 28 Frauen und Männer. Realistische Mandatsaussichten haben aber nur die ersten 6 bis 8 Plätze der Europa-Wahlliste. In der laufenden Legislaturperiode stellen DIE GRÜNEN 7 Abgeordnete im Europaparlament. Da der erste Listenplatz nur symbolisch besetzt ist, sind 4 Plätze der neuen Liste nun bereits vergeben, und zwar an die Öko-Sozialistin Dorothee Piermont, an die ebenfalls linke Claudia Roth, an den Öko-Bauern Friederich-Wilhelm Gräfe zu Baringdorf und den eher dubiosen Allgäu-Umweltschützer Karl Partsch, dessen Stellung zu Behinderten noch zu hinterfragen sein wird. Franz Christoph erreichte einen Platz im Mittelfeld (17.). Dennoch sind seine Chancen, im März bei der Fortsetzung der Listenbesetzung ganz vorn zu liegen, nicht schlecht. Denn die Gruppen, die ihre SpitzenkandidatInnen nun schon durch haben, haben ihm Unterstützung zugesagt. Auch hat sich eine Wahlempfehlung prominenter Linker für ihn (z.B. Manfred Bissinger, Klaus Dörner, Peter Grottian) noch nicht ins Bewußtsein grüner Delegierter gepflanzt. Über den Fortgang der Bewerbung werden wir berichten.



Franz Christoph

BEHINDERTEN-GERECHTER STÄDTEBAU

Die Einrichtung flächendeckender behindertengerechter Einrichtungen in Städten und Gemeinden haben Rehabilitationsexperten auf einer bundesweiten Tagung in Karlsruhe gefordert. Bei dem von der Bundesarbeitsgemeinschaft für Rehabilitation (BAR) im Dezember veranstalteten Fachkongreß unterstrichen die 500 Teilnehmenden die Bedeutung gesetzlicher Vorschriften in Form von Bauordnungen, die verbindliche Regelungen über behindertengerechtes Bauen enthalten. Wer heute die Notwendigkeiten behindertengerechten Bauens mißachtet, dem passiert überhaupt nichts.
Obwohl das Tagungsprogramm dicht mit Fachreferaten vollgestopft war, konnten die Veranstalter nicht verhindern, daß die anwesenden Behinderten mit den Vertretern aus Politik und Verwaltung in heftigen Disput einstiegen. Der Vorsitzende der politisch gemäßigten Bundesarbeitsgemeinschaft Hilfe für Behinderte (BAGH), Aengenendt, rief sogar dazu auf, den Protest auf die Straße zu tragen. Hoffen wir, daß die BAGH sich dann bei Protestaktionen auch beteiligt.

Glasnost bei der BAGH

Im Rahmen eines Besuches der Bundesrepublik Deutschland trafen der Minister für soziale Sicherheit der russchischen sozialistischen föderativen Sowjetrepublik, Viktor A. Kasnatschejew, und der stellvertretende Leiter des wissenschaftlichen Institutes für Rehabilitation, Moskau, Pjotr Margejew, mit der BAG Hilfe für Behinderte zu einem Informations- und Meinungsaustausch zusammen.
Viktor A. Kasnatschejew, der als Minister der zentralen russischen Republik zugleich für Fragen der sozialen Sicherheit in der gesamten Sowjetunion verantwortlich ist, zeigte großes Interesse an Fragen der Rehabilitation und der Behindertenpolitik in der Bundesrepublik. Nachdem in der Vergangenheit die Existenz behinderter Menschen in der UdSSR weitgehend verschwiegen worden sei, würden die Anliegen der etwa 7 Millionen behinderten Menschen in der Sowjetunion jetzt sehr ernst genommen, so Kasnatschejew. Die Forderung nach einer behindertengerechten Gestaltung der Umwelt würde jetzt auch von Partei und Regierung der Sowjetunion unterstützt. Auch die örtlichen Sowjets hätten begonnen, diese Frage aufzunehmen. Der Minister zeigte sich beeindruckt von den Möglichkeiten des selbständigen Wohnens in der BRD und versprach die Anregungen der BAGH dem Zentralkommitee der KPdSU und dem Generalsekretär, Michael Gorbatschow, vorzutragen.

Solidarität mit Ingrid Strobl

Nach mehr als einem Jahr Untersuchungshaft wird jetzt der Prozeß gegen Ingrid Strobl vor dem Oberlandesgericht in Düsseldorf eröffnet. Die Anklage lautet auf Mitgliedschaft in den „Revolutionären Zellen/Rote Zora" (§ 129a StGB). Der Prozeß gegen Ingrid Strobl ist nur ein Teil einer großangelegten Aktion von Bundesanwaltschaft und BKA, die sich gegen radikale KritikerInnen und GegnerInnen der Gen- und Reproduktionstechnologie, der Flüchtlingspolitik und des Prostitutionstourismus richtet. Die Verhaftungen von Ingrid Strobl und Ulla Penselin (Ulla mußte inzwischen wieder freigelassen werden) hatten eine breite Diskussion auch über Gen-Technologie erzeugt und noch breitere Solidarität. Diese Solidarität wird sich bei der Demonstration in Essen, am 11. 2. 89, fortsetzen. Ausgangspunkt: Burgplatz in der Essener Innenstadt. Beginn:

Ziel: JVA, wohin Ingrid zum Prozeß verlegt wird. Wir empfehlen unseren Artikel in der „randschau" 1/88 („Verhaftete Kritik") und die Teilnahme an der Demo. Nachfragen können an die UnterstüzerInnengruppe gerichtet werden: c/o STADT-REVUE, Maastrichter Str. 49, 5000 Köln 1, Tel.: 0221/518031.

BÜCHERSCHAU

Manfred Rosenberger, Aktivist der Elternbewegung gegen Aussonderung („Gemeinsam leben, gemeinsam lernen"), hat ein Buch herausgegeben, ei-



nen RATGEBER GEGEN AUSSONDERUNG, mit Beiträgen von U.Buchholz, S.v.Daniels, C.Fussek, U.Preuss-Lausitz, Ch.Roebke, L.O.Roser, E.Schweichel, H.Wocken und vielen anderen. Es kostet 29,- DM und ist erschienen bei Edition Schindele, Hugo-Stotz- Str. 14, 6900 Heidelberg 1, ISBN 3-89149-147-6, 252 Seiten.

Text zum Buch: „Es kann in Deutschland immer noch leicht geschehen, daß ein Kind, das besondere Probleme hat, was sehen, hören, sprechen, lernen oder fortbewegen anbelangt, in eine oft weit entfernte Sondereinrichtung ausgesondert wird: sei es in einen Sonderkindergarten, in eine Sonderschule oder später in eine (Sonder-)„Werkstatt für Behinderte". Gegen diese soziale Isolation wenden sich seit fast 20 Jahren zunächst nur wenige, in letzter Zeit aber immer mehr Eltern und Fachleute. Dieses Buch will dabei eine Hilfe sein, indem es aus einer kritischen Darstellung gegenwärtiger Praxis Alternativen entwickelt, die zum Teil schon realisierbar sind. Neben der Vermittlung zahlreicher Informationenzum vorschulischen, schulischen und beruflichen Bereich will es vor allem eines: Mut machen im täglichen Kampf gegen die Aussonderung von Menschen mit besonderen Bedürfnissen."

Gescheiterte Integration

„Jenny Lau, unsere fünfzehnjähriger Tochter mit Down-Syndrom, darf ihre Schule, die Sophie-Scholl-Gesamtschule in Berlin-Schöneberg, nicht mehr besuchen" - so leiten Gisela und Wolf- Dieter Lau ihre Dokumentation über die gescheiterte schulische Integration ihrer Tochter Jenny ein. Wir



empfehlen sie: JENNY DARF NICHT IN DIE OBERSCHULE, Herausgeber G. und W.-D. Lau, Neue Straße 6 in 1000 Berlin 37.

Traumschiff jetzt auch für Behinderte

Nach all den schönen Sondereinrichtungen in der BRD haben wir Behinderte jetzt auch ein Sonderschiff. Es hat den schönen Namen „St. Christophorus", dazu 40 Meter Länge und einen Heimathafen, Geesthacht. Es gehört dem Verein „St. Christopherus – Motorschiff für Körperbehinderte". Natürlich hat es einen rollstuhlgerechten Aufzug und einen Schirmherrn, nämlich Björn Engholm. Der beschirmt das Schiff nicht etwa weil es früher in der UdSSR die Fahrgäste erfreute, sondern „um die beispielhaften Bemühungen zum Wohle von körperbehinderten Menschen dankbar anzuerkennen".

Beispielhaft bemüht haben sich Werner Bock (60) und Uwe Christian Lindemann (52). Das ist nicht der Lindemann, der mit dem Papst in Wuppertal eine Boutique aufmacht, das ist der Erwin Lindemann. Unser Lindemann und Werner Bock sind die Vorsitzenden des Verein und überzeugt, den Rollstuhlfahrern eine völlig neue Erlebniswelt vermitteln zu können. Ab April wird das Schiff mit Rollstuhlfahrern auf Reise gehen, jeweils 14 Tage, 600-Flußkilometer, je 9 Behinderte mit vier Betreuern, alles in Kabinen. Na, und wenn etwas für Behinderte gemacht wird, wird natürlich gleich ein Therapieprogramm mitangeboten. Was wäre auch ein Traumschiff, ein Sondertraumschiff, ohne Therapieprogramm. Nichtbehinderte, die das alles besichtigen wollen, können sich als Tagesgäste an der Reise beteiligen. Schreiben sie einfach an: Traumschiff St. Christopherus e.V. in Geesthacht.

Studium

Vom 9. 12. - 11. 12. 89 fand im Jugendhaus in Wernau (bei Stuttgart) ein von der „Interessensgemeinschaft sehgeschädigter Studierender aus Stuttgart, Esslingen und Tübingen" organisiertes bundesweites Wochenendseminar statt.

Unter dem Thema „Verbesserung der Situation Sehgeschädigter bei der Literaturbeschaffung und -bearbeitung im Studium" trafen sich zum 6. Mal ca. 50 Studierende aus der ganzen Bundesrepublik. Schwerpunktmäßig beschäftigten sich die Arbeitsgruppen mit: - Kassettenaufsprache von Literatur, Erfahrungsaustausch mit MitarbeiterInnen verschiedener Aufsprachedienste. - Erfahrungen mit Computerarbeitsplätzen für Sehgeschädigte. - Erfahrungen und Tips zur Beantragung von Vorlesegeld, Kassettenmaterial, Punktschrift-Übertragungen und elektronischen Hilfsmitteln für das Studium. Neben dem studentischen Erfahrungsaustausch wurden laufende und geplante Modelle und Projekte zur Literaturversorgung sehgeschädigter Studierender an den einzelnen Hochschulen vorgestellt und diskutiert. Informiert wurde beispielsweise über die Fortschritte bei der zentralen Katalogisierung und Fernleihe von sehgeschädigtengerechter Literatur an Unibibliotheken. Die Bundesarbeitsgemeinschaft zur Literaturbeschaffung für sehgeschädigte Studierende, die auf einem vorangegangenen Seminar gegründet worden ist, um eine zentrale Koordinationsstelle für die Versorgung Sehgeschädigter mit Literatur zu verwirklichen, berichtete über ihre Arbeit. Gemeinsam erarbeitet wurden: - Qualitätsanforderungen für die Übertragung wissenschaftlicher Literatur in Punktschrift. - Kritikpunkte und Forderungen zum Richtlinienentwurf der überörtlichen Sozialhilfeträger bzgl. der Gewährung von Vorlesegeld und elektronischen Hilfsmitteln für sehgeschädigte Studierende bei Erst- und auch bei weiterführenden Hochschulausbildungen. - Verbesserungsvorschläge für die Zusammenarbeit der Vorlesedienste. Ein ausführlicher Bericht über das Seminar ist in Punktschrift oder Schwarzschrift ab März 1989 erhältlich bei der IG sehgeschädigter Studierender, c/o FBF, Nauklerstr. 20, 7400 Tübingen. Das nächste Seminar zu diesem Thema soll Anfang Oktober 1989 stattfinden.

Seminar für behinderte Studenten

Bonn (go) – Ein Seminar für behinderte Studenten, die am Ende ihres Studium stehen oder es bereits abgeschlossen haben, veranstaltet die „Beratungsstelle für behinderte Studienbewerber und Studenten" des Deutschen Studentenwerks in der Jugendakademie Walberberg. Das Seminar wird im März stattfinden. Dabei soll besprochen werden, welche Förderungsmöglichkeiten es bei der Aufnahme einer Arbeit gibt, wie spezielle Hilfsmittel finanziert werden können, oder wie die Zeit möglicher Arbeitslosigkeit überbrückt werden kann.

Neben der Vermittlung von Informationen sollen auch Erfahrungen bei der Überwindung von Schwierigkeiten ausgetauscht werden. Die Beratungsstelle des Deutschen Studentenwerkes ist telefonisch unter der Rufnummer Bonn 26 906 62 zu erreichen.



Leserbrief

Ihr beschäftigt Euch allzu oft mit Themen, über ersichtlich behinderte Menschen. Selber stottere ich (psychischen Schwankungen unterlegen, stärker bis wenig), und gerade deshalb fühle ich mich von Euch nie beachtet. Wieviele Leute gibt es noch mit ähnlichem, nicht auf den ersten Blick ersichtlichen und „spürbaren" Leiden? In den Stotterer-Selbsthilfegruppen gilt auf deren Seite ein Stottern aber auch nicht als Behinderung. Dies ist bedingt durch die enorm hohen Schwankungen im Sprachfluß, also du stotterst stark oder überhaupt nicht. An diesen Nicht-Stotter-Phasen wird sich ständig orientiert, mit der stetigen Auffassung des Reparierenkönnens, wo bisweilen Therapien noch und nöcher angegangen werden, um sein Andersartigsein nach eigens auferlegter Zwangsverordnung abzulegen. Deshalb können sich viele von den Leuten in einer solchen Gruppe mit dem Wort „Behindert" nicht anfreunden. Dies liegt aber auch daran, daß die Psyche dieser Leute nicht sonderlich stark ausgeprägt ist. Allzuoft versteckt man/frau sich in Situationen des starken Stotterns. Hierdurch sind auch die Aktivitäten allsamt nicht sonderlich stark vertreten. Das Leben vieler solcher Menschen ist daher eher ein gut bürgerliches, stark angepaßtes konservatives, um sich eben so „normal" wie möglich der Gesellschaft zu beugen.

Auch hier ist häufig die Auffassung vertreten, möglichst „Elend" von sich zu weisen, weil eine Zugehörigkeit zu Randgruppen stets geleugnet wird, aber auch aus Angst vor der eigenen Psyche, oft noch bei den Eltern wohnend, mit der Angst vor Eigenständigkeit, auch das nicht erwachsen werden durch die Bevormundung, hier, wie auch bei manchen Körperbehinderten obligatorisch ist. In diesem Sinne wäre ein größeres Spektrum von „Behinderten" in der randschau für die Leserschaft von Interesse. Mehr Leute anzusprechen, die auch ihren „Stempel" mit sich herumtragen (selbst wenn sie ihn nicht wahrhaben wollen), den man/frau aber nicht sieht, sollte eine Erweiterung für die randschau sein. Noch ein Nachsatz zur Düsseldorfer Stotterer-Selbsthilfegruppe. Diese plant für nächstes Jahr (1989) ein Wochenendseminar, welches gemeinsam mit der Kölner Gruppe entwickelt wird. Die Vorbereitungen sollen noch dieses Jahr in der Gruppe anlaufen. Es wird geplant Assoziationsübungen, Diskussion pro und contra, Einzelübungen vor der Gruppe, Hausdörfer-Methode (sing-sang-reden) und Video-Kontrolle durchzuführen, wenn sich die Leute nicht überfordert fühlen. Die Gruppenabende laufen hier Montags von 19.00 bis 21.30 Uhr. Ansprechpartner: Uwe, Tel.0 21 02/47 38 56.



Behinderte in Kuba

ZWEI SCHRITTE VOR, EIN SCHRITT ZURÜCK

Im Frühjahr 1988 besuchten einige Aktive der Bewegung auf Einladung der dortigen Behindertenverbände Nicaragua und Kuba. Dabei war auch Udo Sierck aus Hamburg, der folgenden Bericht schrieb.

„Viva la ACLIFIM! Viva el Partido Communista de Cuba! Viva Fidel!" Diese Hochrufe beendeten den Kongreß der Asociacion Cubana de Limitados Fisicos Motores (ACLIFIM) der Behinderten in der Region Habana. Mit gut 20 000 Mitgliedern ist ACLIFIM die größte von drei Behindertenorganisationen; neben ihr existiert die Vereinigung der Blinden ANCI sowie die der Gehörlosen ANISOC. Alle drei Verbände haben es sich zum Ziel gesetzt, behinderte Menschen als gleichberechtigt in die kubanische Gesellschaft zu integrieren. Ganz sicher ein Unterfangen mit langfristiger Perspektive, bestimmt aber nur zu verstehen und einzuordnen auf dem Hintergrund der sozialen, wirtschaftlichen und politischen Situation Kubas.

Kuba – historische und aktuelle Entwicklung

Die 1200 km lange Republik Kuba ist die größte Insel der Antillen und nur einen „Katzensprung" vom US-amerikanischen Festland entfernt. Kuba blieb bis 1902 eine wichtige Kolonie Spaniens, das die Insel nach verlorenen kriegerischen Auseinandersetzungen mit den USA an die Nordamerikaner abtreten mußte. Seither geriet Kuba vollständig in die Abhängigkeit der Wirtschaftsinteressen der USA, die 1934 dem General Batista zur Macht verhalfen und ihn in seiner diktatorischen Regierung stützten. Führer der Opposition wurde Fidel Castro, der mit einer Handvoll Bewaffneter seit 1956 einen Guerillakrieg gegen Batista führte. Vor allem die breite Sympathie der fast zehn Millionen völlig entrechteten und verarmten KubanerInnen für Castros Widerstand führte dazu, daß Batista am 1. Januar 1959 ins Ausland fliehen mußte. Seit 1959 ist Fidel Castro Ministerpräsident. Die zügig eingeleiteten Reformen betrafen vor allem die Landwirtschaft, den Gesundheits- und So-

zialbereich sowie das Bildungswesen. 1958 waren über 30% der kubanischen Bevölkerung arbeitslos. Dem entgegengesetzt wurden ab 1961 Agrarreformen. Dabei wurde den Bauern das Land, das sie selbst bearbeiteten bis zu einer Fläche von 67 ha kostenlos übergeben und die übrigen Besitzungen in Staatseigentum überführt; hinzu kamen ab 1960 die schrittweise Verstaatlichung aller Wirtschaftszweige sowie 1961 eine großangelegte Alphabetisierungskampagne.Letztereswar auch notwendig geworden durch das Abwandern von Fachkräften zu Beginn der sechziger Jahre in die USA. Seit 1976 ist das Recht auf Arbeit für kubanische Männer und Frauen in der Verfassung verankert. Drei Jahre später wurde die allgemeine Altersversorgung eingeführt. Die Rente steht Frauen ab dem 55. und Männern ab dem 60. Lebensjahr zu, wenn sie fünfzehn Jahre ununterbrochen oder 25 Jahre insgesamt erwerbstätig waren; sie beträgt 50% des durchschnittlichen Jahreseinkommens oder 40% bei 15jähriger Beschäftigung. Die Löhne sind nach verschiedenen Qualifikationsstufen garantiert; der Mindestlohn einer Hilfskraft liegt bei 100 kubanischen Dollars monatlich, Spitzenkräfte verdienen mindestens sechsmal soviel.

Nach wie vor muß Kuba im Wirtschaftsbereich vor allem mit der kolonialen Belastung der Zuckermonokultur, dem Handelsembargo durch die USA (und damit verbunden die Abhängigkeit von der Sowjetunion) sowie der latenten militärischen Bedrohung durch die USA kämpfen (diese Gefahr hat das Denken der KubanerInnen tief geprägt, sie wird immer wieder als reale Möglichkeit genannt, auch wenn sie tagespolitisch eher unwahrscheinlich erscheint).

Das Gesundheitswesen liegt ausschließlich in den Händen des kubanischen Staates. Bei den Bauprogrammen der letzten dreißig Jahre erhielten Schulen und Krankenhäuser absoluten Vorrang, heute existieren in Kuba über 270 Krankenhäuser und mehr als 400 Polikliniken. Nachdem 1959 gut die Hälfte der praktizierenden 6000 Ärzte das Land fluchartig verlassen hatte, liegt das Arzt-Patient-Verhältnis heute bei 1:443, einer Quote, die dem bundesdeutschen Stand sehr nahe kommt. Alle medizinischen Leistungen sind frei, für Medikamente muß eine geringe Eigenbeteiligung gezahlt werden. Empfängnisverhütungsmittel sind in der Apotheke erhältlich, Schwangerschaftsabbrüche sind legal, sofern sie von einem Arzt durchgeführt werden. In welchem Umfang und unter welchen psychischen Belastungen Frauen in einer Welt des Machismus von der Möglichkeit Gebrauch machen (können), wäre bei einem längeren Aufenthalt in Kuba herauszufinden.

Zur Besserung des allgemeinen Gesundheitszustandes der Bevölkerung trägt neben der Organisierung von Abfallbeseitigung, Müllabfuhr oder der bakteriologischen Überwachung der Wasserversorgung entscheidend die Versorgung mit Grundnahrungsmitteln bei. Über das System eines Warenberechtigungsscheines stehen jeder Familie täglich ein Minimum von 3000 Kalorien zu Verfügung, schwangere Frauen sowie alte und kranke Personen erhalten Sonderzuwendungen. Zumindest Waren wie Brot, Obst, Eier, Gemüse oder Geflügel wurden zuletzt nicht mehr rationalisiert, der gravierenden Unterversorgung vor allem an tierischen Eiweiß vor 1959 ist erfolgreich begegnet worden.

In der übergreifenden Alphabetisierungskampagne des Jahres 1961 war es gelungen, die Analphabetenquote von über 23% auf unter 4% der Bevölkerung zu senken. Die Schulpflicht wurde 1977 von sechs auf neun Jahre angehoben; gleichzeitig sollen in außerschulischen Bildungsprogrammen bis Anfang der achtziger Jahre die meisten erwachsenen KubanerInnen das Niveau der 6. Schulklasse erreicht haben.

Diese Erfolge Kubas im Bildungswesen, im Gesundheitsbereich oder in der wirtschaftlichen Entwicklung stehen auf dem lateinamerikanischen Kontinent zunächst einmal ohne jeden Vergleich da. Behindertenpolitik in Kuba – und auch die kritische Betrachtung aus bundesdeutscher Sicht – muß diese Rahmenbedingungen berücksichtigen.

Behindertenpolitik in Kuba

Erst 1980 hat sich ACLIFIM, unser Gastgeber in Kuba, gegründet. Jeder Zusammenhang dieses Zeitpunktes mit dem bevorstehenden internationalen „Jahr der Behinderten" wurde energisch bestritten, es sei vielmehr an der Zeit gewesen, daß Behinderte in Kuba ihre Ansprüche organisiert kundtun. ACLIFIM versteht sich dabei als Sprachrohr, als Interessensvertreterin mit gewissen Einflußmöglichkeiten, weil sie Beratungsfunktion in öffentlichen Gremien besitzt. Gewicht bekam und besitzt ACLIFIM aber offenbar erst seit 1987, als Fidel Castro ihrem Kongreß einen Besuch abstattete und sich mit verschiedenen Fragen – etwa dem akuten Mangel an Rollstühlen – befaßte. Mit tiefer Rührung wurde der Auftritt Castros geschildert, kennzeichnend für die ungeheure Verehrung, die Fidel schon zu Lebzeiten erfährt; typisch aber auch, daß sich die Versorgungslage bei Rollstühlen seither verbessert hat, weil Castro sich persönlich für die Forcierung der Herstellung im Lande selbst stark gemacht hat. Die Verbürokratisierung des Alltags und bei der Umsetzung politischer Entscheidungen ist ansonsten ein Eindruck, der bei einem kurzen Kuba-Aufenthalt zurückbleibt. Dem entspricht die Beobachtung, etwa bei einem Besuch eines (Straßen-)Komitees zur Verteidigung der Revolution, daß sich Jugendliche in den Massenorganisationen nur wenig engagieren. Dies obwohl Fidel Castro in einer seiner letzten Reden der Verkrustung und dem hemmenden Bürokratismus den Kampf angesagt hat.



Enttäuschend das Vereinsleben der ACLIFIM: Als etwa eine Feier zu Ehren des Mundmalers Marcos Pavón abgehalten wurde, stiegen unaufhaltsam bekannte Bilder der langweiligen und tristen Kaffee-Partnerschafts- Abende der bundesdeutschen Freizeitclubs Behinderter und ihrer Freunde an die Oberfläche. Eine stets präsente Figur während des gesamten Besuches war etwa eine ACLIFIM-Mitarbeiterin mit allen Un- Eigenschaften einer Helferin, die ständig ungefragt Stühle rücken, Taschen abnehmen oder Schuhbänder schnüren mußte. Unabhängig von dieser Erfahrung scheint es das Anliegen der ACLIFIM zu sein, eher auf moralische Appelle zu setzen nach dem Motto „Wir sind auch Menschen!". Eine Auseinandersetzung mit der Behinderung, mit der Macht der Normalität hat anscheinend noch nicht stattgefunden. Die traditionelle Rolle des Behinderten wandelt sich offenbar nur langsam. Ein Grund dafür könnte darin liegen, daß der revolutionäre Umbruch nicht im Bürgerkrieg erkämpft werden mußte, es

also wenig Kriegsopfer gab und das Behindert- Sein nicht in das gesellschaftliche Bewußtsein gedrängt wurde.

Konkret drängt auch in Kuba und für die ACLIFIM das Transportproblem.

Die Organisation besitzt zwar drei ausgediente Linienbusse, die hinten einen per Hand bedienbaren Lift eingebaut bekommen haben. An eine weitreichende Umrüstung der öffentlichen Transportmittel wagt ACLIFIM angesichts der schwelenden Versorgungskrise nicht zu denken. Geringe Abhilfe schaffen dreirädrige Motorfahrzeuge, auf deren rückwärtigen Stellfläche der Rollstuhl mitgenommen werden kann. Diese Modelle werden im Ausland für 1800 US-Dollar gekauft und für ein Viertel des Preises in Kuba weiterverkauft. ACLIFIM hat hier das Verteilungsmonopol, ein Umstand, der ergänzt mit den Kriterien der Anspruchsberechtigung - Bedürftigkeit und Mitarbeit in der ACLIFIM - erklärt, warum die Funktionäre der Organisation ein solch begehrtes Gefährt ihr eigen nennen dürfen.



Daß Behinderte in Kuba bevorzugt Taxi fahren können, hilft den Betroffenen derzeit wenig: Zunächst ist es ein kostspieliges Unterfangen, dann wissen die Behinderten selbst selten von der Existenz dieser Richtlinie, und schließlich kümmern sich die Fahrer wenig um diese Vorgabe - sie drücken angesichts eines Behinderten eher kräftig auf das Gaspedal. Daß genauso Busfahrer Behinderte an Haltestellen stehenlassen, wurde hin und wieder berichtet.

Ähnlich wie die Verbände der Blinden und Gehörlosen bemüht sich ACLIFIM intensiv um den Aufbau von Werkstätten für Behinderte. Diese Einrichtungen, wegen der Transportprobleme weitgehend wohnortnah aufgebaut, beschäftigen Gruppen von fünfzehn bis dreißig behinderten Arbeitenden, die Puppen, Strohlampen, Handtaschen, Ledergürtel, Mosquitonetze oder Bürsten herstellen. Für den achstündigen Arbeitstag erhalten die Werkstattarbeiterlnnen monatlich einen Lohn, der knapp unter dem Mindestgehalt für einfache Hilfsarbeiterlnnen liegt. Die Vermutung, daß sich hier Mechanismen der Ghettoisierung abzeichnen, wurde von den kubanischen Gesprächspartnerlnnen einhellig zurückgewiesen: Die behinderten Menschen in den Werkstätten seien ansonsten in ihrer Familie und im Straßenzug integriert und aufgenommen, sodaß eine soziale Aussonderung nicht zu befürchten sei. In den kurzen Gesprächen zu diesem Thema zeichnete sich ab, daß auch in Kuba die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben über Arbeit definiert wird. Gleichzeitig stößt man von der Rehabilitationsklinik, der Werkstatt bis zur Sonderschule auf importierte Versorgungsmodelle, die die spezielle Behandlung in nahezu allen Lebenslagen als das A und O betrachten. Kuba ist unter dem Beweisdruck, in den Augen der Industrienationen als sozial und vorbildlich zu gelten, auf dem Weg, die Fehler der Besonderung von behinderten Menschen zu wiederholen.



Immerhin gab es in Kuba 1982 schon 352 Sonderschulen, an denen 37.000 Kinder unterrichtet wurden. Diese Schulen gliedern sich nochmals in Einrichtungen für verhaltensgestörte, blinde, gehörlose und geistig behinderte Kinder auf. Für körperbehinderte SchülerInnen gibt es zumindest in der Hauptstadt Habana ambulante Lehrer, die Einzelunterricht zu Hause erteilen. Diese Kinder und Jugendlichen erhalten die Uniform der Schule, die Eltern organisieren sich in der ACLIFIM. Auch hier wurde versichert, daß von Aussonderung keine Rede sein könne, da die Mitschüler privat in den Wohnungen auftauchen und die Behinderten bei Festen und Ausflügen dabei sein würden. Vorhandene Zweifel an dieser Darstellung werden zumindest dort gestärkt, wo in einer neuen Sonderschule für Gehörlose und Schwerhörige am Stadtrand von Habana das Wohnheim angegliedert ist.
Solchen beklemmenden Beobachtungen standen Begegnungen gegenüber, die Kuba als Verbündeten der Befreiungsbewegungen in Lateinamerika kennzeichnen. Schon aus Nicaragua war zu hören, daß etliche verwundete FSLN-Kämpfer ihre medizinische Versorgung in Kuba erhalten hatten. Unweit von Habana besuchten wir dann ein Camp von Kriegsopfern aus El Salvador, die hier - teilweise mit Hilfe des Internationalen Roten Kreuzes aus Gefängnissen ihres Heimatlandes geholt - orthopädische Hilfsmittel erhielten und in handwerklichen Tätigkeiten ausgebildet wurden. Diese Behinderten aus El Salvador waren alle erfüllt von der Hoffnung, bald zurückkehren und weiter für ihre Sache kämpfen zu können - und sie stellten Fragen: „Was unternehmen die Bundesdeutschen für unser Volk, was machen die Gewerkschaften, die Parteien, gibt es einen bewaffneten Kampf bei Euch? Was macht Ihr?" Diese bohrenden Fragen waren es, die auf die Welten verwiesen, die zwischen Kuba und der Bundesrepublik Deutschland liegen.



Udo Sierck

Die Lawine aufhalten

Lebensrecht und Lebenswert für behinderte Menschen

Heftiges Tauwetter ist angesagt. Kaum wahrgenommen liegt ein Beben über der harmonisch zugeschneiten Eugeniklandschaft. Immer deutlicher wird, daß die Ausmerzungsphantasien gegen behindertes Leben nach 1945 nur eingefroren wurden. Es mehren sich die Zeichen. Betroffene und andere sensible Gemüter riechen es schon: Lawinengefahr!

Wie soll das Lebensrecht behinderter Menschen gesichert werden, angesichts der zunehmend behindertenfeindlichen Sterbehilfe-, Humangenetik- oder Sterilisationsdiskussion? Die Widerstandskräfte sind immer noch zu schwach, und nur kleine Erfolge sind zu beschreiben. Als Erfolg ist es schon zu betrachten, daß der Referentenentwurf eines Betreuungsgesetzes aus dem Bundesministerium für Justiz (BMJ) noch immer eine große Unsicherheit ausdrückt, wenn es um neue Vorschläge zur Sterilisation ohne Einwilligung der Betroffenen geht. Der Referentenentwurf basiert auf einem Diskussionsentwurf zur Novellierung des überholten Vormundschafts- und Pflegschaftsrechtes, den eine Arbeitsgruppe des BMJ bis Dezember 1987 erarbeitet hatte. Eine heftige Diskussion um die Vorschläge dieses Werkes entbrannte. Dabei fand die überwiegende Zahl der Vorschläge, besonders die zu Vormundschaft und Pflegschaft, Beifall. Aufweitgehende Ablehnung stießen aber die neuen Ideen zur Sterilisation einwilligungsunfähiger Behinderter. Unter bestimmten Voraussetzungen soll es möglich sein, bei Zustimmung Dritter eine behinderte Person - in der Praxis wären das geistigbehinderte Frauen - zu sterilisieren. Viele Verbände und Initiativen haben sich vehement dafür ausgesprochen, daß bei Sterilisationen (aber auch bei Abtreibungen) immer die Einwilligung der Betroffenen vorliegen müsse. Anderes sei Zwang, sei Bevölkerungspolitik. Der Widerstand insgesamt führte dazu, daß sich das Bundesjustizministerium selbst - bis heute - nicht eindeutig für die geplanten Neuerungen ausspricht. Allerdings wurden die Vorschläge auch nicht zurückgezogen. Die Kernaussage des Referentenentwurfes lautet dazu: „So bedarf die Frage, unter welchen Voraussetzungen der Betreuer in eine Sterilisation des Betreuten einwilligen kann, noch weiterer Erörterungen. Hierbei wird insbesondere zu prüfen sein, ob die in Absatz 1 Nr. 4 enthaltene Verweisung auf §218 a StGB durch eine eigenständige Umschreibung der Gründe, bei denen ein Betreuer in die Sterilisation einwilligen kann, ersetzt werden soll und ob diese Gründe auf eine lediglich medizinische Indikation beschränkt werden sollen." Letzteres wäre ein Riesen-Erfolg und - je nach konkreter Ausgestaltung - eine Annäherung an die Forderung, Sterilisationen ohne Einwilligung nur dann zu erlauben, wenn das Leben und die körperliche Gesundheit der Behinderten direkt bedroht sind.

Während also Hoffnung besteht, daß in diesem Fall die körperliche Integrität behinderter Menschen nicht eingeschränkt wird, denken sich anderenorts Bevölkerungspolitiker neues Unheil aus. Der EG-Ministerrat will ab 1. 1. 89 mit 30 Millionen Mark ein Pro-

gramm fördern, das sich „Prädikative Medizin" nennt. „Vorausgesagt" werden soll nach erfolgreichem Verlauf dieses Programmes die Wahrscheinlichkeit genetisch (mit)bedingter Erkrankungen. Dazu zählen die AutorInnen des Programmes z. B.: Magengeschwüre, Krebs, aber auch Muskeldistrophie, Epilepsie oder manisch-depressive Psychosen. Sie schreiben: „Da es höchst unwahrscheinlich ist, daß wir in der Lage sein werden, die umweltbedingten Risikofaktoren vollständig auszuschalten, ist es wichtig, daß wir soviel wie möglich über die Faktoren der genetischen Disposition lernen." Ziel soll es sein, „gefährdete Personen (zu) identifizieren ..., vor Krankheit zu schützen ... und gegebenenfalls die Weitergabe der genetischen Disponiertheit an die folgende Generation zu verhindern". Was das konkret dann für die Menschen heißt, wird noch offen gelassen. Ganz unzweifelhaft aber wird Eugenik gepredigt. Der zuständige Ausschuß des Bundesrates hat zwar der Bundesregierung empfohlen, dem Programm ohne weitere Erörterungen der Risiken nicht zuzustimmen, doch für die Etablierung dieses Programmes bedeutet das gar nichts. Immer mehr gehen die Regierungen der EG-Mitgliedstaaten dazu über, die Kompetenz für von ihnen gewünschte aber unpopuläre Entscheidungen an Brüssel abzugeben.

Die Kaltblütigkeit dieses EG-Programmes wird aktuell sogar noch übertroffen: Im bayerischen Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung wird darüber nachgedacht, wie Frauen von einer möglichen Abtreibung abgehalten werden können. Die jüngste Idee nennt sich „Freistellungsangebot" oder genauer „Pränatale Adotionseinwilligung". Schon vor der Geburt eines Kindes sollen Frauen die Möglichkeit haben, der Adoption des Kindes zuzustimmen. Als Folge dieser Erklärung soll die Mutter von allen Rechten und Pflichten gegenüber ihrem Kind freigestellt werden. Heute kann eine Mutter rechtswirksam erst 8 Wochen nach der Geburt des Kindes in dessen Adoption einwilligen. Ziel der Überlegungen ist es, den Frauen im Falle der „sozialen Indikation" des § 218 a StGB die Grundlage für die Notsituation zu nehmen. Sie könnten dann absolut sicher sein, „daß nach der gewünschten Freigabe der Adoption ... keine weiteren Verpflichtungen und finanziellen Belastungen mehr entstehen". Was aber, wenn das Kind behindert ist? Dann ist es, davon wird ausgegangen, für eine Adoption total unattraktiv. Die Freistellung aber bleibt wirksam: „Der Freistaat Bayern würde danach in den Fällen, in denen es zu keiner Adoption kommt, den Unterhalt für das Kind (möglicherweise auf Lebenszeit) übernehmen und für die weitere Unterbringung und Betreuung Sorge tragen". Eine Ungerechtigkeit ist den AutorInnen dieser Vorschläge nun selbst eingefallen. Wie würden die Eltern behinderter Kinder reagieren, die nicht zur Beratung gegangen sind, nicht vorab eine Freistellung beantragt haben. Sie müßten eine Suppe auch finanziell auslöffeln, die anderen mit Vorabgarantie abgenommen wird. Da fehlt ja nur noch die ausgesprochene Angst, alle Eltern würden vorsichtshalber mal die Freistellung beantragen und – falls das Kind gelungen ist – sie zurückziehen, was befristet möglich wäre. Aber auch daran ist gedacht. Unter Punkt 3, Stand der Erörterungen, mögliche Bedenken gegen den Vorschlag, Teil c, steht: „Der Vorschlag ermutigt deshalb dazu, Abtreibungswilligkeit vorzutäuschen, um sich für den Fall einer Behinderung des Kindes den Freistellungsanspruch zu sichern". Die bayerischen Vordenker überlegen gar nicht mehr, wie die gesellschaftliche Situation verändert werden müßte, damit auch ein Leben mit Behinderung attraktiver wird. In der Sprache von Handelsklassen bieten sie an, schlechtere Ware abzunehmen. Der Verachtung behinderten Lebens, den Angriffen auf Lebensrecht und Lebenswert Behinderter, der ungenierten eugenischen Bevölkerungspolitik kann nur mit der Konzentration des Widerstandes innerhalb und außerhalb des Parlaments begegnet werden. Wer wäre sonst bereit und in der Lage, die tödliche Lawine aufzuhalten?

STREIT UM ZDL

ISB ist für viele Behinderte zu einem wichtigen Kürzel geworden. Die Individuelle-Schwerbehinderten-Betreuung ermöglicht vielen Pflegebedürftigen ein Leben außerhalb von Einrichtungen, selbstständig und selbstbestimmt. Die notwendige Dauer-Hilfe organisieren die ambulanten Dienste, die in den letzten Jahren sich enorm ausgebaut haben. Die Kosten für eine solche Betreuung sind jedoch hoch. Eine Rund-um-die-Uhr-Betreuung durch hauptamtliche, tariflich entlohnte Kräfte kostet nach Berechnungen von Claus Fussek (führender Kopf des wohl bedeutensten Ambulanten Dienstes in der BRD, der VIF in München) über 7.200 DM mtl. Das ist ein Betrag, den kein Sozialamt freiwillig bezahlt. Für die Sozialhilfeträger bekommen die Pflegekosten nur durch den Einsatz der preiswerten Zivildienstleistenden akzeptable Höhen.
Die Zustimmung des Sozialhilfeträgers ist wichtig, weil die Rechtssprechung die Ämter noch immer nicht verpflichtet, ambulante Hilfe vor stationärer zu bewilligen, obwohl dies ausdrücklich in der Zielsetzung des BSHG's liegt. Nur in einem Fall ist es jetzt gelungen,mit Hilfe des Gerichts eine teuere Betreuung vom Sozialamt bewilligt zu bekommen.
Für die meisten Behinderten, die eine Rund-um-die-Uhr-Betreuung brauchen, ist also die freie Einsetzbarkeit von Zivildienstleistenden enorm wichtig. Gerade dies aber wurde vor einigen Monaten durch das Bundesamt für den Zivildienst (BAZ), einer Behörde des Bundesministeriums für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit, drastisch eingeschränkt.

Daraufhin formierte sich der Widerstand betroffener Behinderter und deren ZDL. Doch bevor wir diesen Widerstand beschreiben, zunächst eine Einschätzung der Problematik durch einen ehemaligen Zivildienstleistenden in der ISB, Ralf Baumgarth:

Ambulante Hilfen durch Zivildienstleistende – die Individuelle Schwerstbehindertenbetreuung

Schlagzeilen wie „Ohne genügend Zivildienstler müssen Schwerstbehinderte ins Heim" und „Zivildienstleistende-Helfer oder Sklaven?" machte in den vergangenen Monaten das Thema ISB – die Individuelle Schwerstbehindertenbetreuung. Was verbirgt sich hinter diesem Begriff? Welche Problematik steckt hinter den Schlagzeilen?
1981- das „Jahr der Behinderten" geht auch am Zivildienst nicht spurlos vorbei. Das Bundesamt für den Zivildienst hebt die „Individuelle Schwerstbehindertenbetreuung - ISB" aus der Taufe. Das Ziel: „Schwerstbehinderten eine Alternative zu einer sonst notwendigen Heimunterbringung zu bieten". Eine finanzielle Unterstützung soll den Aufbau von ISB-Diensten fördern helfen.

Für viele Behinderte kommt dieses Angebot gerade recht - erscheint es doch als eine Möglichkeit, das selbstbestimmte Leben zu führen, das sie gefordert hatten. Zivildienstleistende (ZDL) übernehmen die Hilfen im Alltag, in Ausbildung und Beruf, bei der Pflege und in der Freizeit.

Der bestehende Bedarf und die finanzielle Förderung führen dazu, daß die Zahl der zu besetzenden ISB-Zivildienstplätze von rund 1500 (1981) auf rund 5600 (1988) steigt. Zum Vergleich: die Gesamtzahl der Zivildienstplätze hat sich im gleichen Zeitraum knapp verdoppelt. Viele Organisationen bauen ambulante Versorgungen auf, wobei die ZDL eine tragende Funktion haben.

Auch wenn die Zahlen es nicht vermuten lassen, die ISB stößt an ihre Grenzen. Sicher kann sie für eine ganze Reihe von Menschen deren Bedürfnisse hinsichtlich Hilfe und Pflege erfüllen. Sie ist aber nicht *die* Lösung einer ambulanten Versorgung. Grenzen ergeben sich zum einen aus der Arbeit, z. B. dort, - wo ZDL überfordert sind. Eine spezielle Pflege oder Therapie erfordert u.U. auch entsprechend ausgebildete Helfer. - wo eine persönliche Überforderung der ZDL erkennbar wird, Konflikte durch die intensive Arbeit entstehen. ISB ist eben nicht nur ein Dienstleistungsgewerbe, sondern ein sehr persönliches Arbeitsverhältnis.

Grenzen ergeben sich aber auch dort, wo Reglementierungen die Arbeit behindern. Zwei Beispiele: 1. die Arbeitszeitregelung. Bislang war es gängige Praxis, daß ZDL an mehreren Tagen zusammenhängend entsprechend den individuellen Bedürfnissen des/der Behinderten arbeiteten. Die dabei angesammelten Überstunden wurden durch sich anschließende mehrere freie Tage abgegolten. Jetzt schreibt das Bundesamt für den Zivildienst vor, daß, sofern der/die Behinderte mehr als 12 Stunden Hilfe täglich benötigt, mehrere ZDL in einem Schichtdienst eingesetzt werden. Dieser Schichtdienst hat aber entscheidende Nachteile: der behinderte Mensch muß sein Leben nach einem Dienstplan ausrichten, was eine starke Einschränkung der Bewegungsfreiheit und Spontanität bedeutet. Diese Beschränkung der Arbeitszeit auf 12 Stunden täglich geht völlig an den Erfordernissen und Wirklichkeiten der ISB vorbei. Ein großer Teil der Arbeitszeit besteht aus Bereitschaftszeiten, die in keinem anderen Arbeitsverhältnis als volle Arbeitszeit gewertet werden. So ist es rein theoretisch möglich, daß ein ZDL den größten Teil seiner Arbeit verschläft. Nicht selten kommt es nämlich vor, daß er bei dem/der Behinderten übernachten muß, um wenige Male oder gar ein einziges Mal in der Nacht Hilfe zu leisten, z. B. zur Drehung bei querschnittgelähmten Menschen.

Eine angemessenere Arbeitszeitregelung, die den individuellen Erfordernissen angepaßt ist, aber auch eine Schutzfunktion für den ZDL hat, wäre dringend notwendig. 2. Die Beschränkung der Anzahl der ZDL, die bei einer/einem Behinderten eingesetzt werden dürfen. Das Bundesamt für den Zivildienst hat festgelegt, daß bei einer/einem Behinderten nur zwei ZDL plus einer Vertretung für den Urlaubs- oder Krankheitsfall arbeiten dürfen. Nur, mit zwei ZDL läßt sich eine zeitintensive Hilfe nicht organisieren. Hier heißt die Forderung: Aufheb .ung der Beschränkung. Es muß in der Verantwortung des ISB-Anbieters liegen können, wieviele ZDL er wo einsetzt.

Durch die ISB ist ein generelles Problem entstanden. Für viele Kostenträger ist die ambulante Hilfe, die ja Vorrang vor der stationären haben soll, Hilfe durch die ISB geworden. ZDL sind relativ billige Arbeitskräfte. Kosten für andere Helfer lassen sich oft nur durch gerichtliche Hilfe durchsetzen. Eine weitere Forderung lautet deshalb: Ausbau von Ambulanten Diensten. Es muß in der Zukunft möglich sein, daß andere Helfer als ZdL unter Arbeitsbedingungen arbeiten können, die in anderen Bereichen längst üblich sind: sozial und finanziell abgesichert.

Diese Forderungen werden gegenwärtig von Behinderteninitiativen, Anbietern ambulanter Dienste und z.T. Interessensvertretungen der ZDL auf breiter Ebene formuliert und an die Öffentlichkeit und die zuständigen Stellen getragen.

Soweit der Text von Ralf Baumgarth

Rettet die Ambulante Betreuung!

Die intensive, individuelle Pflege Behinderter wurde in der Vergangenheit



häufig so geregelt, daß ein ZDL eine Woche ständig mit dem oder der Behinderten zusammenlebte, dann von einem Kollegen abgelöst wurde und zunächst einmal eine Woche frei hatte. Natürlich gab es für die 7 mal 24 Stunden Dienst noch einen weiteren Freizeitausgleich, was jedoch je nach Dienststelle recht unterschiedlich berechnet wurde. Diese Verfahrensweise war eigentlich schon immer verboten, doch sie wurde fleißig praktiziert. Das BAZ unterbrach den Ausbau dieser Praxis konsequent, nachdem sich ein Zivildienstleistender über seine Dienststelle beschwert hatte. Er selbst hatte gar nichts gegen den 24-Stunden Dienst, war aber mit seinem Freizeitausgleich nicht einverstanden. Dennoch hatte er mit seiner Beschwerde den Tanz eröffnet.

Im Juli 88 berieten sich Zivildienstleistende, wie mit den neuen Konsequenzen umzugehen sei, und stellten drei Forderungen auf.

1. Die Beschränkung auf täglich maximal 12 Stunden Dienst ist sofort aufzuheben - mit Einverständnis des ZDL sollen Dienstzeiten von bis zu 24 Stunden möglich sein. 2. Grundsätzlich ist für die Arbeitszeit und die Berechnung von Bereitschaftszeiten und Freizeitausgleich die Sonderregelung 2a des Bundesangestellten-Tarifs, die u. a. für Pflegepersonal in Behindertenheimen gilt, anzuwenden. (D.h., daß etwa Bereitschaftszeiten, in denen die ZDL nur anwesend sein müssen, aber nicht ständig im Einsatz sind, nur prozentual berechnet werden. d.R.) 3. Die Beschränkung, daßbei einem Behinderten maximal 2 1/2 ZDL eingesetzt werden dürfen, muß sofort aufgehoben werden. Die Problematik dieser Forderungen fiel bald auf,denn wer die Aufgabe der Arbeitszeitbeschränkung fordert, kann so recht nichts mehr gegen die Flexibilisierung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt haben, zur Freunde der Arbeitgeber, die die Arbeitnehmer auch gern flexibler einsetzen möchten. Außerdem sticht das Argument des BAZ, daß Zivildienstleistende zur ISB nicht gezwungen werden sollen. Dadurch gibt es aber nur eine begrenzte Zahl von Einsatzwilligen. Je mehr diese auf wenige Behinderte konzentriert werden, je mehr bleiben die Segnungen der ambulanten Betreuung breiteren Schichten Behinderter versagt.

Bei einem weiteren Treffen im September 88 - zusammen mit betroffenen Behinderten - wurde deswegen die Forderung nach verstärktem finanziellen Einsatz des Staates in den Mittelpunkt gerückt, der den Einsatz hauptamtlicher Kräfte ermöglicht. Dieser Einsatz könnte dann durch Zivildienstleistende ergänzt werden. Diese Strategie findet im BAZ durchaus Unterstützung, so



war der Einsatz der ZDL ja ursprünglich auch gedacht. Nur die Sozialämter spielen da nicht mit.

Finanzieller Zuwachs in Sozialhaushalten setzt aber in unserem Staat öffentlichen Druck voraus. Im August fand daher der erste Aktionstag in Heidelberg statt. Rund 100 Beteiligte warem dem Aufruf der „Individualhilfe für Schwerbehinderte" gefolgt und zogen durch die Heidelberger Innenstadt zum Schloß. Dort wurde ein Transparent befestigt, das das Motto des Aktionstages deutlich machte: AUTONOMES LEBEN FÜR BEHINDERTE.

Insgesamt ist der Protest jedoch noch nicht sehr stark. Das liegt sicher auch daran, daß einige Dienststellen die Bestimmungen des BAZ noch immer unterlaufen. Wenn jedoch den ersten Dienststellen die Anerkennung entzogen wird, werden sich die anderen schon an die Regelungen halten. Sicher werden dann die betroffenen Behinderten den Widerstand verstärken.

Einiges Aufsehen erzeugte in den letzten Tagen eine Stellungnahme von Rita Süßmuth,diesie kurz vor ihrem Berufswechsel Ministerin/Bundestagspräsidentin in Göttingenabgab. „Staatliche Regelungen sollen Selbsthilfe fördern und nicht hemmen", meinte sie. Sie habe so entschieden, meldete eine Presseerklärung ihres Wahlkreisbüros, daß es zukünftig mehr Freiheit und Selbstverantwortung in der ISB gäbe. Die Ausformulierung, die bisherige Obergrenze von 2 1/2 Zivildienstleistenden könne in Zukunft überschritten werden, wenn Art und Umfang der Betreuung es im Einzelfall erfordere, wird im zuständigen Bundesministerum nicht geteilt.

Dort wurde man, wie schon so oft, von der Liberalität der (ehemaligen) Ministerin total überrascht, wie wir auf Anfrage erfahren konnten. Und wie schon so oft, wird auch dieser „Schnellschuß", wenn er schon nicht mehr zu verhindern ist, doch in eine andere Richtung gelenkt. Es wird zwar im Ministerium an einer Lockerung der Bestimmungen gearbeitet. Wann diese jedoch rechtsgültig wird und in welchem Ausmaße, daß steht überhaupt noch nicht fest. Die 2 1/2 Obergrenze gilt ersteinmal weiter. Daß sie fällt ist eher unwahrscheinlich. Auch die Meinung der neuen Ministerin Lehr dazu ist noch nicht gebildet. Also Vorsicht, freut Euch nicht zu früh! Plant den Widerstand lieber wie gehabt weiter - auf ein heißes 1989!

Lothar Sandfort

BERLINER DAUER DEMO



Alle Behinderten die eine Wohnung im Erdgeschoß haben, können sich beruhigt zurücklegen, sie brauchen ihre Wohnung nicht zu räumen. Alle anderen jedoch müssen damit rechnen, daß sie aus feuerpolizeilichen Gründen umziehen müssen. Denn wenn es mal brennt, können sie vorhandene Aufzüge nicht mehr benutzten, und damit ist für sie der Fluchtweg versperrt. Aus der Traum.

Daß dieser Alptraum einmal Wirklichkeit werden könnte, das liegt zumindest in der Logik, mit der Berliner Behörden neuerdings gegen Behinderte vorgehen. Berliner Kinobesitzern ist es untersagt, RolstuhlfahrerInnen in Kinogängen stehen zu lassen, aus feuerpolizeilichen Gründen. Die Maßnahme wurde im Kontext von Protesten Behinderter gegen Kino-Ausschlüsse verordnet (wir berichteten). Die Kino-Besitzer müssen, wollen sie Behinderte nicht diskriminieren, teuere Umbaumaßnahmen in ihren Kinos vornehmen. Das werden die natürlich nicht tun, wenn sie nicht verpflichtet werden.

Nach dieser Verordnung gab es eine erneute Demonstration, ein „Go-In" in einem Kino. Dafür bekamen nicht die Demonstrierenden sondern der Kino- Besitzer ein Ordnungswidrigkeitsverfahren an den Hals. Behinderte dürften sich nur innerhalb des Bestuhlungsplanes aufhalten. Das haben sie während der Demo natürlich nicht getan. Die Bauaufsicht sei während des „Go-Ins" nicht direkt eingeschritten, da sie sich „nicht von den Behinderten provozieren lassen wolle". Nach Angaben der Kino-Betreiber wolle man auch in Zukunft das Risiko eines Bußgeldes in Kauf nehmen und Rollstuhlfahrer zulassen.

Die Berliner werden also weiter demonstrieren müssen. Zuletzt wollten sie mitten auf einer Verkehrskreuzung aus Protest ein Kino aufbauen. Diese Aktion endete im Ansatz. Noch ist nicht ganz begriffen, daß dieser Staat Protesten gegen ihn nicht wohlgesonnen ist. Die Berliner hatten nämlich die Aktion offiziell angemeldet. Naja! Über die weitere Entwicklung werden wir berichten.



Diese schönen Ansichtskarten sind von Berliner Behinderten bei ÖPNV-Demonstrationen erstellt worden.

Geistig behindert ... und Liebe?

Hilfen statt Zwang

Bereits in den letzten zwei Ausgaben haben wir uns ausführlich mit diesem Thema beschäftigt. Um es nun abzurunden, berichten wir hier, wie angekündigt, von unserem Besuch des Marie-Christian-Heimes in Kiel.
Das Heim, idyllisch gelegen, ein riesiges Gelände, die einzelnen Häuser von hochgewachsenen Bäumen umgeben – in einem Vorort von Kiel. Zu recht wird die Einrichtung auch „Waldhof" genannt. So erweckt sie auch nicht sofort den Eindruck, eine Großeinrichtung mit 180 Heimplätzen zu sein. Dem Waldhof angegliedert sind zwei Einrichtungen in der Innenstadt Kiels, die zusammen über 25 Plätze verfügen.
Die Leiterin des Marie-Christian-Heimes, Frau Endriß, hat ihren Beruf sicher aus innerer Überzeugung, aus Berufung, ergriffen. Die Arbeit ist ihr Lebensinhalt geworden, so wirkt sie engagiert und „mit dem ganzen Herzen dabei".

Zur Herkunft, früheren Lebensweise der Frauen und zu ihrem Weg in diese Einrichtung, fragten wir Frau Endriß: Niemand der Bewohnerinnen sei zwangsweise in dieses Heim gekommen, es würden nur Frauen aufgenommen, die freiwillig kommen, wenn auch oft rechtlich vertreten durch den Vormund. Bei vielen kommt es über andere Einrichtungen wie Sozialamt, Gesundheitsamt und Sozialdienst in Kliniken zur Aufnahme. Statistisch gesehen kommen die Frauen etwa zu gleichen Teilen aus einem Familienverbund, aus einer eigenen Wohnung oder haben bereits mehrere Einrichtungen durchlaufen. Bei dieser Angabe darf jedoch nicht vergessen werden, daß im Marie-Christian-Heim nicht nur geistig behinderte, sondern auch psychisch kranke Frauen leben.
Das Hauptproblem des gesamten Mutter-Kind-Bereiches, so Frau Endriß, liegt nicht in der Diskussion um Sterilisation oder in der Suche nach Alternativen, sondern in der Wegnahme der Kinder.
Ihre nächste Aussage sei sehr grob und pauschaliert, bittet sie uns zu vermerken. Sie habe in den letzten Jahren die Erfahrung gemacht, daß die Mutter in den ersten Wochen und Monaten sehr gut mit dem Säugling zurecht kommt, wenn sie die entsprechenden Hilfestellungen bekommt. Diese Hilfestellungen fallen sehr unterschiedlich aus, individuell auf die Bedürfnisse der jeweiligen Mutter abgestimmt. Zwischen dem 9. und 14. Lebensmonat des Kindes entsteht dann häufig eine sehr schwere Krise. Das ist die Zeit, in der das Kind anfängt zu krabbeln, sich hochzuziehen, zu laufen. Dieimmer wieder erlebte Krise der Mütter wird dadurch ausgelöst, daß sich gerade in dieser Zeit der Lebensraum des Kindes immens erweitert, und daß die Mutter ihre Grenzen erfährt, sich überfordert fühlt. „Wir haben oft erlebt, daß Frauen absolut freiwillig, ohne jeglichen Druck, außer inneren Druck, aber ohne äußeren, rechtlichen Druck ihr Kind zur Pflege oder zur Adoption freigeben. Dieser schwierige Schritt muß sehr eng begleitet werden, mit vielen Einzel- und Gruppengesprächen."

In diesen Gesprächen versuchen die MitarbeiterInnen den Frauen zu vermitteln, daß auch eine abgebende Mutter, wenn es im Interesse des Kindes geschieht, die Mutterschaft voll erlebt und die Würde einer Mutter hat.

Ein Paket zu 4 Karten kostet 2,- DM (in Briefmarken beilegen).
Bestellung:
Waltraud Koch
Schierker Str. 19
1000 Berlin 44





Was denn die Einschränkung „im Interesse des Kindes" bedeute, fragten wir. „Das heißt einfach, wenn die Frau der Versorgung und Pflege des Kindes nicht gewachsen ist. Weder vom kognitiven, noch vom emotionalen her. Wenn das Kind bei der Mutter keine Geborgenheit, keine Pflege und Versorgung erfahren kann und sich beim Kind Defizite einstellen. Oder wenn das Kind gefährdet ist."

Es kommt aber auch vor, daß sich das Mutter-Kind-Verhältnis gerade in der Krise verfestigt, und die Mutter trotz aller Schwierigkeiten ihr Kind behalten möchte. In diesen Fällen übernehmen die MitarbeiterInnen dann all die Aufgaben, die die Mutter nicht kann.

Sehr vorsichtig und sensibel muß mit den Krisen der Mutter umgegangen werden, damit es nicht vorschnell zu einer Trennung zwischen Mutter und Kind kommt. Auch dem Jugendamt gegenüber muß Frau Endriß häufig Überzeugungsarbeit leisten, daß Mutter und Kind zusammenbleiben sollten. Ihre Argumente dabei sind u.a.: „Eine leibliche Mutter ist durch nichts zu ersetzen und auch ein guter Ersatz bleibt ein Ersatz. Geistig behinderte Mütter können ihrem Kind oftmals sehr viel emotionale Wärme und Geborgenheit geben, so daß die intellektuellen Fähigkeiten in den Hintergrund treten können. Im entgegengesetzten Sinne gibt es hochintelligente Eltern, bei denen die Kinder emotional verwahrlosen." Intellektuelle Erziehungsdefizite können auch durch andere Personen und Institutionen ausgeglichen werden.

Zu Adoptiveltern gab uns Frau Endriß einesehr unkonventionelle Überlegung wider. Ihrer Meinung nach sollten Adoptiveltern, genauso wie leibliche Eltern, neun Monate auf „ihr" Kind warten müssen. Genau wie eine leibliche Schwangerschaft sollte es so etwas wie eine 'soziale Schwangerschaft' geben, zur Herstellung einer Grundbindung. Erst nach einer gewissen Zeit dieser 'sozialen Schwangerschaft' soll dann von allen Beteiligten entschieden werden, ob es tatsächlich zur Adoption kommt oder nicht. Von Frau Oberdörfer, der Leiterin des St. Josef Hauses in Wesel, erfuhren wir ja, daß es während der Pubertät der Kinder zu einer weiteren Krise kommen kann, da die Kinder sich nicht trauten, Freunde mit in die Einrichtung zu bringen und sich der geistig behinderten Mutter schämten. Unsere Frage, ob sie die gleiche Erfahrung gemacht habe, verneint Frau Endriß: Die Mütter, die in der Einrichtung leben, seien von ihren jugendlichen Kindern voll akzeptiert. Die Jugendlichen hätten ihre Außenkontakte durch Schule, Ausbildung und den Freundeskreis, und die Freunde kämen auch zu Besuch. Das Gelände würde natürlich anziehend wirken, ebenso der Spielplatz, die Schafe und Pferde. Die Kinder und Jugendlichen von außen würden dann natürlich auch sehen, daß die Mütter in Wohngemeinschaften leben, nicht in einer Familie mit Mutter, Vater, Kind. Sie würden merken, daß die Mütter geistig behindert sind, aber sie kämen trotzdem.

Unserer Meinung, daßes eine Großeinrichtung, wie es auch der Waldhof ist, trotz aller Anstrengung und Bemühungen nicht schafft, eine Vernetzung mit der Außenwelt aufzubauen, wie z.B. eine Wohngemeinschaft, die in einem Wohngebiet integriert ist, wird widersprochen. Der Kindergarten des Heimes sei zu zwei Dritteln mit Kindern aus der umliegenden Wohngegend belegt. Die Frauen fahren oft nach Kiel, dort besuchen sie Bekannte, gehen auf Veranstaltungen oder einkaufen. „Die Vernetzung, die Anbindung kann immer nur vom Einzelnen, vom Lebensbereich nach außen gehen. Die Bewohnerinnen eines unserer Häuser in der Stadt hatten sich zu Anfang völlig isoliert, obwohl es mitten im Stadtkern liegt. Erst durch pädagogische Maßnahmen unsererseits haben sie sich mehr integriert."

Die Kieler Einrichtung ist bisher die einzige, die auch Väter mit aufnimmt. Zur Zeit unseres Besuches gab es bereits ein behindertes Paar, das mit ihrem Kind dort lebt. Einige Wochen später sollte ein zweites hinzukommen. Warum es dies denn bisher so selten bzw. gar nicht gäbe, fragten wir. Ein ganz entscheidender Punkt dabei ist wohl, daß die Vaterschaft oft ungeklärt ist. Es gab aber auch keine Anfragen geistig behinderter Eltern. Mit der zunehmend akzeptierenden Hinwendung zur Schwangerschaft geistigbehinderter Frauen, wird auch die Zahl der Schwangerschaften steigen. In Zukunft wird es mehr behinderte Eltern geben, die Hilfen beanspruchen werden.

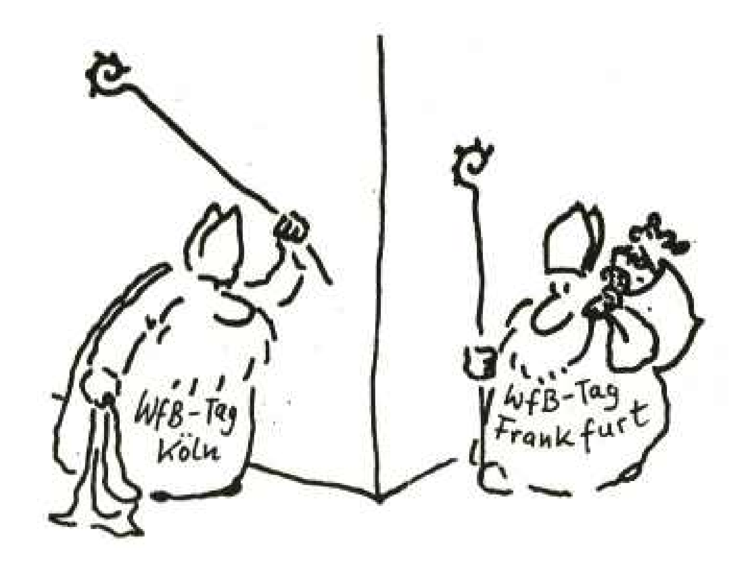
In die gleiche Richtung zielte unsere Abschlußfrage, warum es ihrer Meinung nach nur so wenige Einrichtungen für geistig behinderte Mütter oder Eltern in der BRD gebe. Auch hier orientiert sich das Angebot nach dem Bedarf. Schwangerschaften Geistigbehinderter wurden bisher mit Sterilisation, Abbruch und Trennung bewältigt. Ihre Einrichtung habe sich auf Unterstützung bei Schwangerschaften ausgerichtet, weil die Anfragen kamen, und weil sie Frauen, die im Marie-Christian-Heim lebten und schwanger wurden, nicht einfach wegschicken wollten.

Ina Barstorf

Alternativer Werkstättentag

Ein paar Wochen nach Beendigung des Selbsterhaltungskongresses der BAG der Werkstätten für Behinderte, fand in diesem Jahr zum ersten Mal ein Alternativer Werkstättentag in Köln statt. Dazu eingeladen hatte der Jugendverband für Spastisch Gelähmte und andere Körperbehinderte vom 18. 11.-20. 11. 88. Etwa 200 behinderte und nichtbehinderte Menschen waren zu dieser Tagung zusammengekommen – ein sehr gemischtes Publikum, wovom behinderten WfB- Mitarbeiter über nichtbehindertes WfB-Betreuungspersonal, Gewerkschaftler und politisch Interessierte alles vertreten war. In den Eröffnungsreden wurde vorwiegend die Notwendigkeit eines Alternativen Werkstättentages dargelegt. Wachsende Unzufriedenheit gerade der körperbehinderten WfB-Mitarbeiter, die auf dem von Experten beherrschten renommierten Werkstättentag zwar angehört, jedoch im Nichts verhallt, sollte hier diskutiert werden. Der Alternative Werkstättentag sollte ein Forum sein, sich über diskriminierende Arbeitsbedingungen in der WfB auszutauschen und nach Veränderungsmöglichkeiten zu suchen. Gleich zu Beginn hielt Herr Anders, Vorsitzender der BAG der WfB's und Leiter der Hamburger Behindertenwerkstätten, ein Grundsatzreferat über die Rechtmäßigkeit einer Kritik an den bestehenden WfB's. Der als in der WfB-Szene relativ fortschrittlich gehandelte Werkstattleiter verstand es gekonnt, Argumente seiner Kritiker in das bestehende Werkstättenkonzept einzubauen. Gegen mehr Rechte für die Behinderten, bessere Entlohnung und Erhöhung der Ausgleichsabgabe hat er auch nichts einzuwenden. Nicht ohne Stolz präsentierte er einen Beweis für positive Veränderungen innerhalb der WfB: 200 „seiner" behinderten Mitarbeiter der Hamburger WfB sind inzwischen Mitglieder in der Deutschen Angstellten Gewerkschaft geworden. Fazit seines Referates war die Feststellung, daß die WfB für bestimmte Personenkreise immer notwendig sein wird. Für die unzufriedenen Körperbehinderten wünscht er sich Verbesserungen die z. B. in Form spezieller Produktionseinheiten verwirklicht werden könnten.

Auffallend war Herrn Anders Tendenz, die Interessen der geistig und der körperbehinderten Mitarbeiter klar voneinander zu trennen. Seine Methode zur Erhaltung des Werkstattfriedens ist offensichtlich: Den Körperbehinderten das Gefühl zu geben, sie seien „besser" als ihre geistig behinderten Kollegen, ihnen ein paar mehr Rechte einzuräumen und sie damit zufriedenzustellen. Sind die Störenfriede erstmal vom Rest abgetrennt und druch ein paar Bonbons ruhiggestellt, braucht die WfB



keine grundlegenden Auseinandersetzungen zu fürchten.

Als Gegenpol zur eindeutigen Favorisierung der WfB's war das nächste Grundsatzreferat gedacht. Udo Sierck referierte über die geschichtliche Entwicklung der WfB und ihre heutige Funtkion als sozialpolitisches Auffangbecken für Krisenzeiten. Durch immer stärkeren Verdrängungswettbewerb auf dem freien Arbeitsmarkt werden in den letzten Jahren zunehmend arbeitslose Jugendliche als lernbehindert, also behindert eingestuft und in der WfB verschoben. Auf diese Weise entsteht ein zweiter Arbeitsmarkt, staatlich subventioniert mit billigsten Arbeitskräften. Udo Siercks Vortrag endete mit der Forderung nach Auflösung der WfB's und der Schaffung wirklicher beruflicher Alternativen.

Am nächsten Veranstaltungstag kamen zunächst die Behinderten selbst zu Wort. Zwei ehemalige WfB-Mitarbeiter bekamen für ihre Berichte über ihren Ausstieg aus der WfB starken Beifall. Beide fühlten sich an ihrem ehemaligen Arbeitsplatz entmündigt und diskriminiert, bekamen psychosomatische Beschwerden, die sie letztendlich zum Sprung in die entgültige Arbeitslosigkeit bewegten. Heute seien ihre Beschwerden verschwunden, erzählten sie dem Publikum glaubhaft, neue berufliche Perspektiven hätten sich nicht aufgetan, aber sie fühlten sich mit einer 30,- DM höheren Sozialhilfe als ihrem früheren „Einkommen" und einer selbstbestimmten Tagesgestaltung wesentlich glücklicher als vorher in der WfB.

Viele behinderte WfB-Mitarbeiter nahmen die anschließende Diskussion als Gelegenheit wahr, ihre täglich erlebte Diskriminierung am Arbeitsplatz öffentlich zu machen. Forderungen nach mehr Mitbestimmungsrechten, geregeltem Urlaub, höherem Einkommen, Arbeitnehmerrechten und einer sinnvolleren Tätigkeit wurden von allen Seiten laut. Hinter diesen Anklagen steckte starker Zündstoff, der jedoch ein kleines Feuerchen blieb, denn die Forderungen der Behinderten gingen nicht über ein paar Reformierungen innerhalb der WfB hinaus. Wer sich von dieser Tagung eine Diskussion über wirkliche Alternativen zur WfB erhofft hatte, wurde auch im weiteren Verlauf enttäuscht.Denn auch die übrigen Vorträge beschäftigten sich fast ausschließlich mit möglichen Veränderungen der WfB-Strukturen. Interessante

Informationen brachte noch der Beitrag von Herrn Bethmann, dem zuständigen Mann für Behindertenpolitik bei der IG Metall. Seine Gewerkschaft hat inzwischen den Arbeitnehmerstatus für behinderte WfB- Mitarbeiter anerkannt und Herr Bethmann verband seine Rede mit der Aufforderung an die Behinderten, massenhaft der IG Metall beizutreten. Als Problem formulierte er den Streit über die Zuständigkeit der verschiedenen Gewerkschaften für die WfB's. Belegt durch eine von der IG Metall durchgeführte Studie über das Einstellungsverhalten der Arbeitgeber gegenüber Behinderten seit Novellierung des Schwerbehindertengesetzes 1986, unterstützte er die Behauptung von Udo Sierck, daß die Arbeitslosigkeit Behinderter enorm zunimmt und die WfB als Ausweichmöglichkeit benutzt wird. Ein erster Erfolg der Tagung zeigte sich an Ort und Stelle. Herr Bethmann hatte bisher nur mit nichtbehinderten Werkstattpersonal Kontakt und will nun auch direkt mit den betroffenen Behinderten zusammenarbeiten. Ergebnisse der am Nachmittag tagenden Arbeitsgruppen waren die grundsätzliche Feststellung, daß WfB's gebraucht werden, jedoch humanere Arbeitsbedingungen geschaffen werden müssen. Darüberhinaus sollen Alternativen wie Kleinstbetriebe, Selbsthilfefirmen und unterstützte Beschäftigungsverhältnisse aufgebaut werden, die nicht nur unter kostendeckenden Aspekten funktionieren sollen. Es fielen Stichworte wie „bedürfnisgerechte Entlohnung", „Qualifizierung in der WfB", „individuell gestaltete Arbeitsplätze". Einigkeit herrschte bei der Forderung nach Erhöhung der Ausgleichsabgabe, um Arbeitgeber zur Einstellung Behinderter zu zwingen. Leider fiel die Beschäftigung mit der Frage eines Vertreters der Elterninitiative 'Gemeinsam leben, gemeinsam lernen' völlig unter den Tisch, der wissen wollte, warum die behinderten Kinder in Regel-Kindergärten und -Schulen integriert werden sollen, wenn sie dann nachher in der WfB landen, um ausgesondert zu arbeiten. In dieser Hinsicht brachte auch die abschließende Podiumsdiskussion nichts Neues. Die Diskussion blieb an den Symptomen hängen – strukturelle Veränderungen sind gefragt, grundsätzlich neue Konzepte dagegen nicht.

Warum die anwesenden Behinderten keine radikaleren Forderungen aufstellten – ob die gegenwärtige Situation so sehr nach schnellen Veränderungen drängt, daß längerfristiges Denken schwerfällt; ob Angst vor dem Eintritt in die rauhe nichtbehinderte Arbeitswelt verherrscht oder Furcht vor Konse-

Die Zeitschrift der Hamburger-WfB mit ihrem Leiter Dietrich Anders, auch Vorsitzender der

WERKSTÄTTENTAGE 88 in Frankfurt

a) Gefallen haben mir die Ausstellungsstände der anderen Werkstätten.
b) Nicht gefallen hat mir die Unterkunft, der Ablauf und die Inhalte der Veranstaltung.

Dieter Engelmann, Abt. 85

a) Die Möglichkeit zum Gedankenaustausch mit Leuten aus anderen Werkstätten.
b) Der Umfang des WERKSTÄTTENTAGES, die Größe der Arbeitsgruppen. Wenig intensives Arbeiten war möglich. Ich fände es besser, die Plenumsveranstaltungen auf ein Minimum zu reduzieren und dafür in kleinen Arbeitsgruppen mehr Zeit miteinander zu verbringen.

Gudrun Frank, Abteilung 13

a) Neben dem sehr interessanten WERKSTÄTTENTAG hat mir besonders die abendliche Geselligkeit gefallen. Auch das Essen war sehr gut und reichhaltig.
b) Nicht gefallen hat mir die Unterkunft, da 10.00 Uhr morgens die Türen abgeschlossen waren. Außerdem war das Naturfreundehaus etwas abgelegen.

Hans-Günther Ott, Abteilung 15

a) Gefallen hat mir, daß ich mich ausgedehnt mit den Kolleginnen und Kollegen unterhalten konnte, was ja leider während unserer Dienstzeit nur im Telegrammstil möglich ist.
Die ruhige Lage des Quartiers mitten in den Weinbergen fand ich auch schön.
b) Nicht gefallen haben mir die langen Anfahrtswege mit den Bussen zum Quartier nach Frankfurt, die zu großen (30 Personen) Gesprächsgruppen mit Teilnehmern aus sehr unterschiedlichen Einrichtungen!

Inge Andreesen, Abteilung 39

a(Gefallen hat mir, daß ich Kollegen aus anderen Abteilungen in anderer Umgebung bei einem gemeinsamen Thema erleben konnte.
b) Was hat mir nicht gefallen. Was soll ich über ein Treffen sagen, auf dem zu viele Reden gehalten wurden, in deren Arbeitsgruppen problembezogene Themen nur kurz angeschnitten worden sind, weshalb ein Austausch kaum stattgefunden hat und von denen man seinen Kollegen in den Abteilungen erzählt, daß es nicht viel gebracht hat, und ich bin unzufrieden mit dem WERKSTÄTTENTAG!"

Rainer Schmidt, Abt. 60

BAG/WfB, hat WfB-Beschäftigte selbst zu den Werkstättentagen in Frankfurt (Seite 20) und Köln (Seite 21) befragt:

und Köln

Gefallen hat mir, daß die Tagung auch in dem Gästehaus stattfand, wo wir übernachteten und somit längere Wege zwischen Wohnort und Tagung wegfielen.
Daß eine überschaubare kleinere Personenzahl als in Frankfurt an der Tagung teilnahm.
Daß der Behinderte hier in Köln mehr im Mittelpunkt stand und auch mehr zu Wort kam als in Frankfurt.
Daß auf der Podiumsdiskussion die Podiumsteilnehmer den Behinderten direkt und sofort auf ihre Fragen antworteten.

Nicht gefallen hat mir, daß die Podiumsdiskussion verspätet begann und gegen Ende in Zeitnot geriet, so daß die letzten Fragen der Behinderten zu kurz und pauschal beantwortet wurden.
Daß die Duschen zu unseren Zimmern im Gästehaus nicht richtig funktionierten.

Horst Engelbrecht, Abt. 91

Gefallen hat mir die Arbeitsgruppe, in der ich eingeteilt war. Dann das Treffen aller Teilnehmer, auf dem Herr Anders und andere Mitarbeiter aus verschiedenen Werkstätten berichtet haben. Insgesamt war der WERKSTÄTTENTAG für mich gelungen.
Nicht gefallen hat mir das Essen. Das war alles andere als schmackhaft.

Cornelia Meier, Abt. 65

Wir sind nach Köln zum ALTERNATIVEN WERKSTÄTTENTAG gefahren, um zu hören und zu sehen, was daran anders ist im Gegensatz zum WERKSTÄTTENTAG, wie wir ihn bis jetzt gekannt hatten.
Wir kamen im Jugend-Gästehaus in Köln-Riehl an und waren begeistert von der Zimmerverteilung bis hin zum gemeinsamen Essen. Es ist alles in langer Vorbereitungszeit von Behinderten auf die Beine gestellt worden.
200 Personen nahmen an diesem WERKSTÄTTENTAG teil.
Was wir gut fanden:
a) Daß der Behinderte seine Probleme darstellen konnte, und es wurde in Ruhe zugehört, auch wenn einer durch seine Behinderung sprachgestört war.
In 8 Arbeitskreisen wurde über alternative Arbeit und neue Technologien diskutiert.
Am Offenen Abend haben einige Behinderte ihren Stand in unserer Gesellschaft durch kleine Theaterstücke dargestellt.
Der WERKSTÄTTENTAG in Köln endete mit einer Podiumsdiskussion, die am Sonntag stattfand.

Eine genaue Zusammenfassung des Alternativen WERKSTÄTTENTAGES kommt im Februar heraus.

Helga und Heino Jaensch, Abt. 55

quenzen durch das anwesende Betreuungspersonal der WfB's hemmend wirkte, bleibt offen. Trotz alledem war dieses eine wichtige Tagung – für viele Behinderte bedeutete sie einen Anfang, sich stärker gegen die WfB-Bedingungen zur Wehr setzen zu können, weil sie sich mit ihrer Wut nicht alleine fühlen. Wünschenswert ist, daß es einen nächsten Alternativen Werkstättentag geben wird, um die Isolation der behinderten WfB-Mitarbeiter weiter aufzubrechen – vielleicht wird die Wut dann für radikalere Forderungen ausreichen.

Gisela Hermes

Aus der Resolution zum Alternativen Werkstättentag geben wir als Auszug die Forderungen wieder, die Allgemeinbeschreibungen lassen wir weg:

RESOLUTION

I. Behinderung darf kein Vorwand für verminderte Chancen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt sein!
Forderungen: – Das vorhandene Förderinstrumentarium der Hauptfürsorgestellen und der Arbeitsverwaltung muß flexibler eingesetzt werden. Dazu gehören vor allem die begleitenden Hilfen am Arbeitsplatz und der Minderleistungsausgleich. – Es müssen Voraussetzungen geschaffen werden, die eine weitgehende Anpassung der Arbeitsbedingungen an die Bedürfnise der Arbeitnehmer mit einer Behinderung, z.B. durch Teilzeitarbeitsplätze oder eine variable Gestaltung der Arbeitszeiten, ermöglichen. – Der übergang von der Werkstatt für Behinderte auf den allgemeinen Arbeitsmarkt ist zu fördern. Wirtschaftliche Zwänge dürfen nicht dazu führen, daß Mitarbeiter, die auf den allgemeinen Arbeitsmarkt überwechseln könnten, an die Werkstatt gebunden werden. – Um die Bereitschaft der Arbeitgeber zu fördern, ihrer Beschäftigungsverpflichtung gegenüber Arbeitnehmern mit einer Behinderung nachzukommen, muß die Ausgleichsabgabe deutlich erhöht werden. Die Haushaltskonsolidierung der Bundesanstalt für Arbeit darf nicht zu Lasten der Eingliederung sowie der Aus- und Weiterbildung Behinderter betrieben werden.
II. Die Werkstatt für Behinderte ist keine Lösung für die Probleme des Allgemeinen Arbeitsmarktes!
Einem weiteren Ausbau der Werkstätten für Behinderte stimmen die Teilnehmer des Alternativen Werkstättentages nur dann zu, wenn ihre Rahmenbedingungen so geändert werden, daß sie –

sich zu gemeinsamen Arbeitsstätten von Arbeitnehmern mit und ohne Behinderung entwickeln können, – auch in Form von kleineren, an den Bedürfnissen behinderter Mitarbeiter ausgerichteten Einrichtungen betrieben werden können, – Arbeitsangebote und technische Hilfen vorhalten können, die allen behinderten Mitarbeitern eine sinnvolle, ihren körperlichen und geistigen Fähigkeiten entsprechende Tätigkeit ermöglichen.

III. Im Interesse der Mitarbeiter mit Behinderung sind die Bedingungen in den Werkstätten zu verbessern!

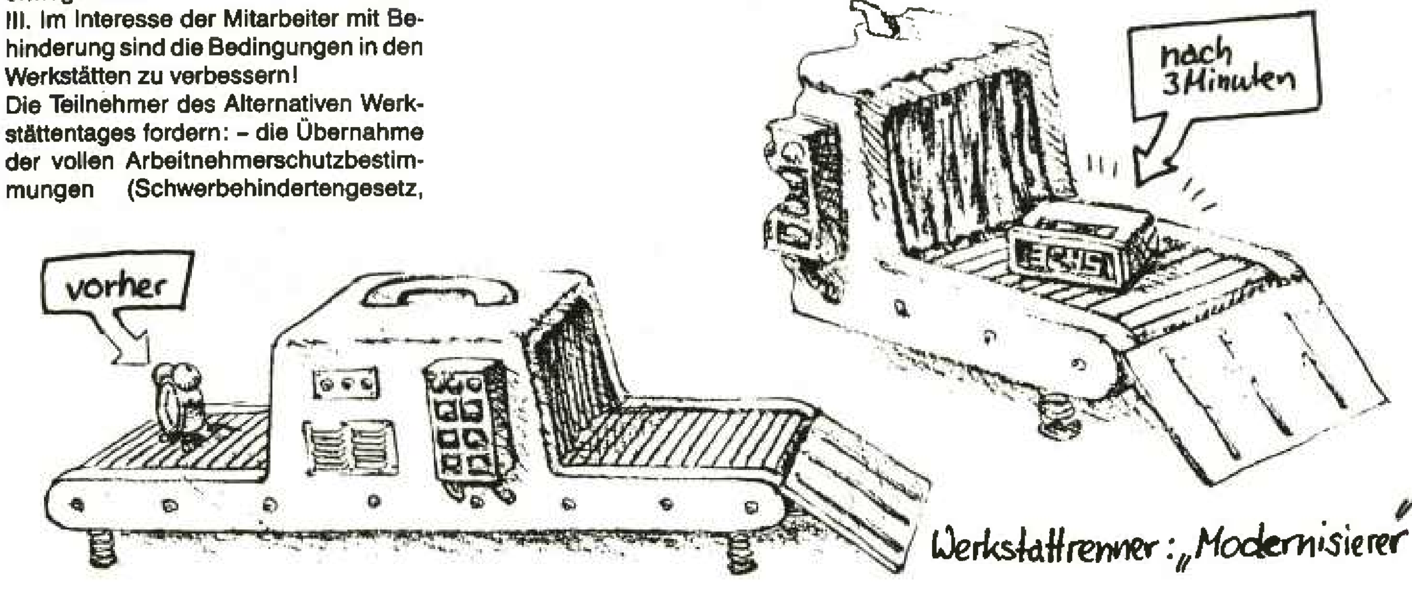
Die Teilnehmer des Alternativen Werkstättentages fordern: – die Übernahme der vollen Arbeitnehmerschutzbestimmungen (Schwerbehindertengesetz, Mutterschutzgesetz, Lohnfortzahlung im Krankheitsfall Kündigungsschutz ...), – sozialversicherungsrechtliche Gleichstellung aller behinderten Mitarbeiter in WfB's auf der Basis der vor 1984 geltenden gesetzlichen Regelung, – rechtlich gesicherte Mitbestimmung, – Einordnung des sich aus dem Beschäftigungsverhältnis ergebenden juristischen Regelungsbedarfs in die Zuständigkeit der Arbeitsgerichtsbarkeit, – eine Entlohnung, die mindestens ein Leben unabhängig von der Sozialhilfe ermöglicht, die unabhängig von der jeweiligen Ertragslage der WfB ist (die der behinderten Mitarbeiter in der Regel nicht zu vertreten hat) und die behinderungsbedingten Leistungseinschränkungen ausgleicht, – inner- und außerbetriebliche Weiterbildungsmöglichkeiten für WfB- Beschäftigte, – die Möglichkeit zur Organisation in Gewerkschaften.

IV. Die Gründung und Sicherung einer selbständigen wirtschaftlichen Existenz von Menschen mit Behinderung und der Ausbau alternativer Beschäftigungsmöglichkeiten muß besonders gefördert werden!

Die Teilnehmer des Alternativen Werkstättentages fordern: – die besondere Förderung eines subventionierten, sogenannten 2. Arbeitsmarktes und beschäftigungsfördernden Gesichtpunkten für Menschen mit Behinderungen, – besondere Förderungsmöglichkeiten für alternative Projekte vor allem im investiven Bereich und in der Finanzierung der Anlauf- und Startphase, – verbesserte Beratungsangebote und ein hohes Maß an Flexibilität bei den Zuschußgebern, – eine Begünstigung dieser Beschäftigungsprojekte gegenüber der Wirtschaft, die ihrer Beschäftigungsverpflichtung nicht nachkommt.

V. Der Wert eines Menschen darf nicht von dessen Fähigkeit zur Ausübung einer wirtschaftlich verwertbaren Arbeit abhängig gemacht werden!

Nicht das Produkt seiner Arbeit und die wirtschaftliche Verwertbarkeit, sondern die Teilnahme an dem Prozeß des Schaffens und die schöpferische Gestaltung machen den Wert des Menschen aus. – In diesem Sinne ist eine Abkehr von einem einseitig leistungsorientierten Menschenbild dringend erforderlich. – Auch die Nichtteilnahme am Arbeitsleben, die im menschlichen Unvermögen begründet ist, muß möglich sein, ohne daß der betroffene Mensch deshalb weniger wertvoll ist. Dies darf jedoch nicht dazu verleiten, dem Druck arbeitsmarktpolitischer Probleme auszuweichen, von den politischen Ursachen der Arbeitslosigkeit abzulenken und das individuelle Schicksal der von Arbeitslosigkeit Betroffenen zu verharmlosen. Neue Werte dürfen nicht als Ersatzlösung für sozial- und wirtschaftliche Probleme mißbraucht werden.



Wie haben Sie den Werkstattentag erlebt?

Alles von Behinderten auf die Beine gestellt

Gelungener Werkstättentag

Der Behinderte im Mittelpunkt

Wie gewonnen, so zerronnen.

Das „Forum der Krüppel- und Behinderteninitiativen" ist ein Zusammenschluß von Behinderten, die in verschiedenen Städten der BRD in zumeist autonomen Selbsthilfegruppen aktiv sind. Das Radikalste an Behindertenprotest in unserem Lande findet sich bei den Forumstreffen vier, fünf Mal im Jahr zusammen. Aus diesen Treffen entstanden in den vergangenen Jahren immer wieder phantasiereiche Aktionen, über die wir schon oft berichtet haben.
Inzwischen hat sich ein fundiertes „Aktions-Know-how" entwickelt. Begrenzte Regelverletzungen sind den Aktionen eigen, und sie waren für die Aktiven bisher ohne juristische Folgen. Die Krüppelschläge des Franz Christoph gegen den damaligen Bundespräsidenten Karl Carstens blieben genauso ungesühnt wie die zahlreichen Straßenblockaden bisher. Lediglich die Besetzung des Bundestages 1985 - als Demonstration für eine ausreichende Absicherung bei Pflegebedürftigkeit - zog ein Bußgeld für eine Teilnehmerin von 400,- DM nach sich. Diese STRAFUNMÜNDIGKEIT hat natürlich für die Betroffenen enorme Vorteile, sie ist aber auch Ausdruck für die Wertschätzung dieses Staates gegenüber Behinderten.
Die jüngste Aktion richtete sich gegen das Gesundheits-Reform-Gesetz des Arbeits- und (man mag es gar nicht sagen) „Sozial"- Ministers Norbert Blüm. Dieses Gesetz ist seit dem 1.1.89 in Kraft. Es bedeutet für Behinderte u. a. einen dauernden Einkommensverlust von mindestens 2%. Gleichzeitig die Einführung von Pflegeregelungen, die dem Bedarf in keiner Weise gerecht werden und sinnvolle Bestimmungen auf Jahre hinaus verzögern.
Natürlich war 14 Tage vor Verabschiedung das Gesetz nicht mehr zu verhindern, doch das hat auch keiner der Demonstrierenden erwartet. Ziel war es, Norbert Blüms Öffentlichkeitsarbeit zu stören. Von allen Seiten wegen der Neuerungen angegriffen,verteidigte er seine Lastenumverteilungs-Reform immer wieder mit der angeblichen Behindertenfreundlichkeit der Veränderungen. Das tut er auch heute noch, unbehelligter denn je in aufwendigen Anzeigenkampagnen, und darum hat unterm Strich diese Aktion des Forums nichts gebracht.
Sie stand allerdings auch unter einem ungünstigen Stern. Just an dem Tage der Demonstration, am 10. 11. 88, hielt der Ex-Bundestagspräsident Jenniger nämlich die Rede, die ihn seinen Posten kosten sollte. Die Medien waren somit beschäftigt, und auf deren Aufmerksamkeit ist eine öffentliche Kundgebung schon angewiesen.
Der Hauptgrund für die mangelnde Effizienz liegt aber in der verantwortungslosen Desorientierung, mit der das Forum diese Aktion organisiert hat. Das Vorbereitungstreffenfand eher lustlose Anteilnahme. Jede/r glaubte, nach so vielen gelungenen Aktionen werde die nächste schon irgendwie erfolgreich verlaufen. Und ein weiterer Grund schmälerte die Effizienz der Aktion: Länger als in anderen Menschenrechtsbewegungen verbleibt das Forum (als radikalster Teil der Behindertenbewegung) in einer Organisationsstruktur, die grundlegende Entscheidungen nur während der regelmäßigen Treffen möglich macht. Alle sollen bei allem mitentscheiden können. Mit dieser Arbeitsweise läßt sich perfekt und basisbezogen demokratisieren. Bei politischen Aktionen entstehen aber immer wieder unvorhergesehene Ereignisse, die nicht vorhersehbares Verhalten notwendig machen und damit Ent-



scheidungsdelegationen. Diese Delegation findet nicht statt, und so nehmen sich einige Gurus der Bewegungnotgedrungen die Entscheidungskompetenz während der Aktionen. Das geht solange gut, wie sie sich einige sind. Bei der Gesundheits-Reform-Aktion waren sie es nicht.
Geplant waren zunächst eine Kundgebung und die Besetzung des Konrad-Adenauer-Hauses, der CDU-Zentrale, in Bonn. Die Kundgebung sollte in der Nähe des Besetzungsortes sein. Nach genauerer Prüfung vor Ort stellte sich heraus, daß ein öffentlichkeitswirksamer Kundgebungsort am Konrad-Adenauer-Haus nicht zu bekommen war. Lediglich eine Wiese hinter dem Haus, fernab von jeder Aufmerksamkeit, verblieb. So war ein Teil der Organisierenden dafür, die Kundgebung fallen zu lassen, gar nicht erst anzumelden. Der andere Teil, der sich dann durchsetzte,

Proteste vor CDU-Haus

Behinderte gegen Blüm

„Behinderte gegen Rolliklau“

Behindertenintiativen aus der gesamten BRD besetzten CDU-Parteizentrale / Protest gegen Gesundheitsreformgesetz

Behinderte reisten zum Protest in die Bundeshauptstadt

wollte auf jeden Fall eine Kundgebung, mit offizieller Anmeldung am einmal beschlossenen Ort.
Das war unsinnig, zumal sich sehr schnell herausstellte, daß es nicht - wie angestrebt - zu einem breiten Bündnis mit den gemäßigten und traditionellen Behindertenverbänden zur Kundgebung kommen wird. Nur ein Verein hatte seine Teilnahme zugesagt. Die etablierteren Kräfte in der Behindertenarbeit wissen inzwischen, daß bei Forums-Aktivitäten mit Regelverletzungen zu rechnen ist. Hoch bezuschußt durch öffentliche Mittel fürchten sie um ihr Image.

NUR DIE HALBE PLEITE

Zur intimen Kundgebung kamen dann etwa 60, 70 Leute, beobachtet lediglich von einigen Medien und der Polizei. Während erstere recht aktiv wurden, als der Demonstrationszug Richtung CDU-Eingang zog, blieb die Polizei erstaunlich passiv. Erst als die Eingangstür erstürmt wurde, schritten Polizei und CDU-Sicherheitsdienst ein. Jedoch nicht konsequent genug, so daß zumindest der Windfang erobert werden konnte, cirka 8 qm zwischen erster und zweiter Eingangstür.
Wäre die Aktion erst gar nicht angemeldet worden, wären die Sicherheitskräfte nicht sensibilisiert und die Besetzung der Eingangshalle erreichbar gewesen.
CDU und Polizei einigten sich dann auf eine Strategie, die letztlich fast erfolgreich gewesen wäre. Sie warteten ab, sorgten lediglich dafür, daß die Außentür offen blieb. Aushungern war das zwar nicht, weil SPD Kaffee und GRÜNE Verpflegung brachten, aber AUSKÜHLEN:„Mal sehen, wie lange das die Behinderten aushalten.“ Während zu Beginn der Aktion etwa 50 Leute teilgenommen hatten, entschlossen sich abends um 11 immerhin noch 17 Behinderte zur Nachtwache. Damit hatte die Polizei nicht gerechnet. Trotz Kälte und ohne Toilette blieb ein kleiner Trupp, immer in Erwartung der Räumung. Nein, eigentlich mit der festen Überzeugung, geräumt zu werden.

Doch die Räumung blieb aus, ohne daß vorher entschieden worden war, was in einem solchen Fall passieren sollte. Als am nächsten Morgen andere Behinderte aus ihren Betten zurück kamen, waren die Aktiven am Ort so weit erschöpft und ausgekühlt, daß ein Rückzug kurz bevorstand. Glücklicherweise kam genau zu der Zeit das Angebot der CDU, während einer öffentlichen Veranstaltung mit Norbert Blüm eine Woche später über das Gesundheits-Reform-Gesetz zu diskutieren.
Die CDU fürchtete wohl, einen weiteren Tag die mittlerweile wüsten Zustände in ihrem Haupteingang. Weil es genügend Nebeneingänge gab, wurde zwar niemand am Betreten oder Verlassen des Hauses gehindert, dennoch sollte der „unschöne" Anblick beseitigt werden. Die Demonstrierenden hatten für die CDU eisernen Durchhaltewillen bewiesen. Mit diesem Teilerfolg, eigentlich hatte man das Erscheinen des Bundeskanzlers vorort gefordert, zogen die Protestierenden von dannen. Im Gepäck die schriftliche Zusage für Blüms Diskussionsbereitschaft.

DIE GANZE PLEITE

Das war schon ein Erfolg. Immerhin hatte Blüm selbst sich bisher allen Einladungen zur Diskussion mit Behindertenverbänden entzogen. Nur in den Medien und bei parlamentarischen Anhörungen diskutierte er mit. Doch die behinderten Aktivisten warendurch diese Erfolgsvariante total überrascht. Die nötige Vorbereitung war innerhalb einer Woche nicht möglich, weil es keine Organisationskompetenz gab. Jeder und jede planten, was ihnen gerade einfiel.
Am Abend der Veranstaltung kamen zwar wieder mehr als 50 Behinderte aus der gesamten BRD, aber ohne gemeinsame Strategie. Die einen versuchten inhaltlich zu diskutieren, die anderen suchten im Politklamauk das Heil, und wieder andere kamen auf die Uralt-Idee der Verleihung einer „Goldenen Krücke". Die Blüm'sche-Mannschaft, 7 manipulationserfahrene Männer aus der obersten Riege des Ministeriums, war dagegen gut aufeinander eingespielt und drehte den Abend um in einen Informationsabend, eine PR-Veranstaltung für das Reformvorhaben. Während die Medien nach der Besetzung mit Weltbewegenderem ausge-



füllt waren, fanden sie an der Übermittlung dieser Veranstaltung dann überhaupt kein Interesse. Zum Glück. Schlagzeilen wie „Blüm informiert Behinderte über die Vorteile seiner Reform" hätten uns gerade noch gefehlt. Die letztlich erfolglose Gesamtaktion hat zu heftigen Auseinandersetzungen in der Nachbereitung geführt und zu breiter Selbstkritik an der Vorbereitung. Doch verabredete Konsequenzen wurdenersteinmal hinausgeschoben. Die Angst, durch autorisierte Kompetenzen Funktionäre aufzubauen, ist einfach noch zu groß, selbst wenn damit akzeptiert werden muß, daß sich die Bewegungsgurus informell selbst aufbauen. Sehen wir mit Spannung, was dabei herauskommt.

Lothar Sandfort



Die Diskussion um ein umfassendes Netz ambulanter Dienste für behinderte Menschen ist in „der randschau" schon oft geführt worden. Was müßte ein solches Netz alles bieten, und wie könnte es organisiert sein. Horst Frehe hat dazu am Beispiel Bremens einen Diskussionsentwurf erstellt, den wir an dieser Stelle veröffentlichen.

VORSCHLAG EINER ASSISTENZGENOSSENSCHAFT

In unserer Gesellschaft werden Menschen, die zu ihrer Lebensgestaltung Hilfen von anderen Personen benötigen immer noch weniger geachtet, als abhängig beschrieben, bedauert und bevormundet. Diejenigen, die bezahlt oder ehrenamtlich solche Hilfeleistungen erbringen, werden häufig von der Gesellschaft in die Rolle von VormünderInnen gedrängt oder nehmen auch selbst gern eine solche Rolle ein. Über die Hilfeleistungen begründet sich dann ein Abhängigkeitsverhältnis, das alle Macht bei den HelferInnen konzentriert und die Hilfs-„bedürftigen" nur ohnmächtig und hilflos macht. Macht können die Hilfe-„abhängigen" nur dadurch ausüben, daß sie sich noch hilfloser machen und die HelferInnen moralisch zu weiterer Hilfe zwingen.

Durch eine solche Hilfestruktur wird ein Prozeß wachsender Abhängigkeit und Unselbständigkeit in Gang gesetzt, der nur schwer wieder umkehrbar ist. Institutionelle Aussonderung in Heimen, Pflegeeinrichtungen und Krankenhäusern führt zwangsläufig zu wachsender Hilfslosigkeit. Aber auch ambulante Hilfestrukturen von Sozialstationen und Pflegeverbänden weisen meist das gleiche Grundmuster entmündigter Hilfe auf.

Dieser Prozeß läßt sich nur umkehren durch eine veränderte Machtverteilung zwischen HelferInnen und HilfeempfängerInnen. Diese Umverteilung der Helfermacht kann durch die Rückgabe der folgenden Kompetenzen an die HilfeempfängerInnen erreicht werden:

1. Finanzkompetenz

Den EmpfängerInnen von Hilfen ist bisher weitgehend die Verfügung über die finanziellen Mittel hierfür entzogen. Die Dienstleistungen werden als Sachleistungen erbracht und ihr Preis durch Pflegesätze zwischen Kostenträgern und Helferorganisationen ausgehandelt. Abrechnung, Leistungsüberprüfung und Ausgestaltung des Hilfeangebotes wird nicht von den HilfeempfängerInnen beeinflußt, sondern orientiert sich an den Vorstellungen der Kostenträger darüber, was als öffentlich- rechtlicher Anspruch den HilfeempfängerInnen zusteht. Zwischen den Leistungsanbietern gibt es in der Regel keine Konkurrenz, sondern Absprachen wie der Hilfemarkt nach Art, Personenkreis und Region aufzuteilen ist. Diese Absprachen werden im Rahmen von sogenannten „Versorgungskonzepten" mit den Kostenträgern abgestimmt, so daß auch Marktneulingen der Zugang mit Hinweis auf dieses Konzept wegen fehlendem Bedarf verwehrt werden kann.

Diese Praxis widerspricht allerdings der tatsächlichen Rechtslage, die die Bedürfnisse und Gestaltungswünsche der Anspruchsberechtigten in den Mit-

telpunkt stellt. Soweit die Finanzierung von den HilfeempfängerInnen nicht selbst erbracht werden kann, sind ihnen die erforderlichen Mittel zur Verfügung zu stellen. Auf dem Hintergrund dieses öffentlich- rechtlichen Anspruches schließt der/die HilfeempfängerIn einen Betreuungs- oder Assistenzvertrag (z. B. über die Heimunterbringung, ambulante Pflegeleistungen, Vorlesedienst usw.) mit dem/der LeistungsbringerIn (Heimträger, Pflegeverband usw.), der(die sich damit zur Erbringung der vereinbarten Leistung verpflichtet. Die Rechte aus dem Vertrag stehen daher HilfeempfängerInnen zu. Um die bestehenden Rechte auch faktisch in die Hände von Betroffenen zu überführen, muß die Verfügung über die finanziellen Mittel, ihr Einsatz und ihre Vewrwendung von den Anspruchsberechtigten gesteuert und kontrolliert werden.

2. Organisationskompetenz

Durch die Pflegesatzvereinbarung sind die Anbieter von Hilfeleistungen verpflichtet, ein bestimmtes Angebot zu erbringen, daß sie möglichst kostengünstig zu erstellen haben. Diese Angebotsstruktur bestimmt dann den Tagesablauf der HilfeempfängerInnen und nicht deren Tagesablauf das Angebot. Ob Heim, Sozialstation oder Pflegeverband, immer wird die Art, Form und der Zeitpunkt der Hilfeleistung, der Arbeitsablauf und der Personaleinsatz von den Angebotsträgern und seinen HelferInnen bestimmt. Die Interessen, Gestaltungs- und Veränderungswünsche der HilfeempfängerInnen fallen meistens einem effektiven und reibungslosen Personaleinsatz zum Opfer.
Persönliche Assistenz geht von den Gestaltungswünschen und Bedürfnissen der AssistenznehmerInnen aus und wird auf dieser Grundlage von ihnen gestaltet. Das Recht auf die organisatorische Gestaltung der persönlichen Assistenz schließt die entsprechenden Hilfen bei der Umsetzung ein.

3. Personalkompetenz

Durch die Arbeitgeberfunktion der Heimträger, Sozialstationen, Pflegeverbände oder sozialen Hilfsorganisationen, entfällt das Recht der Hilfeempfänger die Person auszuwählen, die die Hilfeleistung zu erbringen hat. Viele Hilfen, insbesondere im Bereich der Pflege setzen ein besonderes Vertrauensverhältnis und gegenseitiges Verständnis voraus. Daher muß dem/der LeistungsnehmerIn mindestens ein Ablehnungs-, Auswahl- und Mitentscheidungsrecht bei dem Einsatz von Hilfepersonen zustehen.
Auch wenn der/die AssistenznehmerIn die Arbeitgeberfunktion wahrnimmt, hat eine Organisation der ArbeitnehmerInnen diese Rechte sicherzustellen. In der Abwägung zwischen dem Recht auf einen sicheren Arbeitsplatz der AssistentInnen und dem Recht auf die eigene persönliche Sphäre, muß das letztere überwiegen. Der arbeitsrechtlichen Absicherung der AssistentInnen wird,wenn auch nur eingeschränkt, durch den Anspruch auf den möglichen Einsatz bei anderen AssistenznehmerInnen Rechnung getragen.

4. Anleitungskompetenz

Die Angebotsträger entscheiden im Rahmen ihres Direktionsrechtes und ihrer Vorstellung von Fachlichkeit, in welcher Weise die Leistungen zu erbringen sind. Art und Ausrichtung der Ausbildungen der Hilfspersonen und gesellschaftliche Vorstellungen über die Art und Weise, wie mit Hilfsbedürfti-



Persönliche Assistenz ist für viele von uns der Schlüssel zu einem selbstbestimmten Leben!

gen umzugehen ist, bewirken ein häufig entmündigenden Umgang mit den „Objekten" der Hilfeleistungen. Dieses kommt z. B. durch Formulierungen zum Ausdruck, daß eine Hilfeleistung an der gepflegten Person erbracht wurde undnicht für die Person.

Es gilt daher die AssistenznehmerInnen darin auszubilden, die AssistentInnen anzuleiten, anstatt Helfer darin auszubilden, mit den Hilfsbedürftigen umzugehen. Dieser grundsätzliche Wechsel der Perspektive begründet sehr wesentlich den Unterschiedd zwischen

persönlicher Assistenz und Hilfeleistung.

Was ist persönliche Assistenz?

Persönliche Assistenz ist jede Form der persönlichen Hilfe, die AssistenznehmerInnen in die Lage versetzt, ihr Leben selbstbestimmt zu gestalten. Sie umfaßt sowohl die Bereiche der Körperpflege, der Haushaltshilfe oder medizinischen Krankenpflege, als auch die kommunikativen Hilfen durch Gebärdendolmetscher für Hörgeschädigte oder Vorlesedienst für Blinde. Sie kann hohe fachliche Kenntnisse voraussetzen (z. B. bei den Gebärdendolmetschern oder der Krankenpflege) oder keine besondere Qualifikation erfordern.

In jedem Fall aber soll die persönliche Assistenz von den AssistenznehmerInnen angeleitet, Zeit, Ort und Ablauf von ihnen bestimmt und die Assistenzleistenden von ihnen ausgesucht werden. Im Unterschied zu den bisher vorhandenen Hilfeangeboten sind die AssistenznehmerInnen nicht **Objekte**, an denen die Hilfeleistungen erbracht werden, sondern bestimmen als **Subjekte** über die gesamte **persönliche Assistenz**.

Wer bekommt persönliche Assistenz?

Die Assistenzleistungen sollen für jede Person zur Verfügung stehen, die zu ihrer selbstbestimmten Lebensgestaltung die angebotenen Hilfen benötigen. Sie werden stundenweise berechnet und müssen von AssistenznehmerInnen oder ihren Kostenträgern bezahlt werden. Voraussetzung für die Inanspruchnahme der Leistungen der Assistenzgenossenschaft soll aber die **Mitgliedschaft in der Genossenschaft** sein. Hierzu muß ein Genossenschaftsanteil erworben werden.

Warum eine Genossenschaft?

Die Genossenschaft ist eine Gesellschaft, die aus einem Zusammenschluß einer nicht beschränkten Zahl von MitgliederInnen besteht, die ein gemeinsames Erwerbsinteresse verbindet. Dieses Interesse besteht in diesem Fall in der Beschaffung von Assistenzleistungen. Sie ist daher ihrem Wesen nach eine **Konsumgenossenschaft**. Dennoch sollte sie auch für InteressentInnen, die das Projekt unterstützen wollen, offenstehen. Auch sollten Personen angesprochen werden, die möglicherweise in der Zukunft einen Bedarf an Assistenz haben werden.

In der Genossenschaft haben grundsätzlich jede Genossin und jeder Genosse ein gleiches Stimmrecht. Durch die Organe der Gesellschaft, **Generalversammlung, Aufsichtsrat und Vorstand** ist eine ausreichende Einflußnahme der GenossInnen auf die Tätigkeit der Genossenschaft sichergestellt. Durch Statut kann festgelegt werden, daß bestimmte Entscheidungen über Art, Ausrichtung und Durchführung der Assistenzleistungen den AssistenznehmerInnen unter den GenossInnen vorbehalten bleiben. So ist eine optimale **Konsumentenkontrolle** sichergestellt.

Die Assistenzgenossenschaft ist eine Kapitalgesellschaft und kann als **Genossenschaft mit beschränkter Haftung** gegründet werden, d. h., daß nur das Genossenschaftskapital für die Verbindlichkeiten haftet und nicht die einzelnen GenossInnen mit ihrem Pri-



vatvermögen. Es bestehen für sie eine ganze Reihe von Buchführungs- und Offenlegungspflichten, die zur Transparenz erforderlich sind, da bereits bei 10 AssistenznehmerInnen mit einer ganztägigen Pflege ein Umsatzvolumen von über 2 Millionen DM erreicht werden dürfte. Außerdem wird durch die Funktion der AssistenznehmerInnen als Genossen ihrer eigenen Genossenschaft deutlich und sichtbar gemacht, daß sie das Recht haben, über Ausgestaltung der Assistenz zu bestimmen.

Für die AssistentInnen bietet die Genossenschaft den Vorteil, nicht in einem persönlichen Abhängigkeitsverhältnis zu den AssistenznehmerInnen zu stehen und nur über sehr eingeschränkte Arbeitnehmerrechte zu verfügen. Die Genossenschaft gewährt den vollen arbeitsrechtlichen Schutz für ArbeitnehmerInnen, ermöglicht den Wechsel zu anderen AssistenznehmerInnen und bietet langfristige und sichere Arbeitsverhältnisse. Allerdings sind auch Formen des Einsatzes für einen bestimmten Zweck (z. B. für eine Hilfe während der Urlaubsreise, Gebärdendolmetscherdienste für eine bestimmte Veranstaltung) oder befristete Dienste möglich. Dafür können dann befristete Arbeitsverträge und Honorarvereinbarungen getroffen werden.

Abrechnung, Vertragsschluß und Leistungskontrolle wird über die Genossenschaft abgewickelt, die quasi eine Art neutraler Mittler zwischen Assistenzleistenden und Assistenznehmenden im Gesamtinteresse der AssistenznehmerInnen darstellt. Sie reduziert so die sonst bei den AssistentInnen konzentrierte Anbietermacht (z. B. in den Pflegeverbänden und Heimen) auf ein normales Maß.

In welchen Bereichen soll die Assistenzgenossenschaft arbeiten?

Grundsätzlich sind die Tätigkeitsbereiche nicht beschränkt, soweit es sich um die Erbringung persönlicher Assistenz für die GenossInnen handelt. Ziel soll jedoch vor allem die Beseitigung der vorhandenen Defizite bei den ambulanten Diensten in Bremen sein. In den folgenden Bereichen wurden bereits Angebotslücken oder ungenügende Angebotsstandards sichtbar:

1. Die von den Pflegeverbänden angebotene **Grundpflege** durch Zeitkräfte und der Einsatz von Zivildienstleistenden im Rahmen der „Individuellen Schwerstbehindertenbetreuung" (ISB) läßt nicht die Einfluß- und Gestaltungsmöglichkeiten zu, die an eine selbstbestimmte Assistenz zu stellen sind. Z. B. wollen Ältere und Frauen nicht von jungen Männern gewaschen und angezogen werden. Organisation und Vertragsgestaltung sind dem Einfluß der AssistenznehmerInnen weitgehend entzogen. Die persönliche Auswahl der Assistenzleistenden ist nur sehr beschränkt möglich. Durch die niedrige Entlohnung oder die beschränkte Dienstzeit muß ein häufiger Wechsel von Assistenzleistenden hingenommen werden.

Durch eine bessere Ausbalancierung der Interessen und auch durch eine stärkere Auseinandersetzungsbereitschaft mit den Finanzierungsträgern (Sozialamt, Krankenkassen, Berufsgenossenschaften) soll die Assistenzgenossenschaft einen besseren Standard durchsetzen helfen und das zu knappe Angebot erweitern.

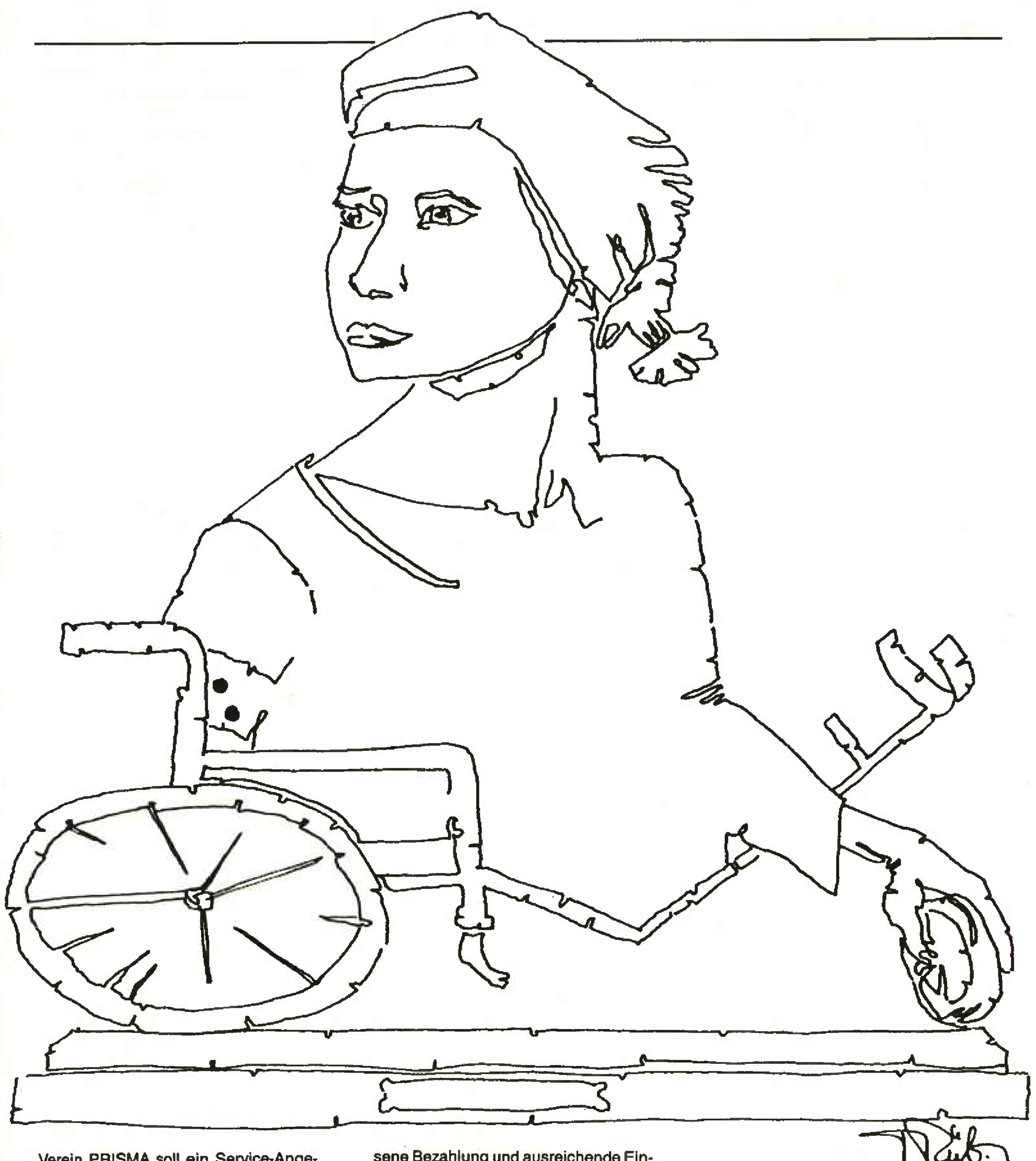
2. Bei der **Krankenpflege** gibt es kaum Angebote, die eine den ganzen Tag umfassende Hilfe einschließen. Insbesondere AIDS-Kranke und Sterbende finden keine geeigneten Angebote vor. Dadurch sind sie gezwungen, noch in den letzten Lebensmonaten in das Krankenhaus oder in ein Heim zu gehen. Die Verhinderung von Sterbekliniken oder -hospizen setzt das Vorhandensein ambulanter Alternativen voraus. Diese müssen mindestens den Standard und die Sicherheit stationärer Angebote bereitstellen.

Durch eine Kombination von Fachpersonal und Laien soll fachlich qualifizierte aber nicht spezialisierte Assistenz (z. B. auf medizinische Tätigkeiten begrenzte Krankenpflege) angeboten werden. Die Belastungen besonders schwerer Krankenpflege sollen auf mehrere Assistenzleistende verteilt werden, wobei allerdings der persönliche Kontakt durch Begrenzung ihrer Anzahl erhalten bleiben soll.

3. Die **Haushaltshilfe** wird gegenwärtig fast ausschließlich im Rahmen der Nachbarschaftshilfe erbracht. Dabei wird von den Finanzierungsträgern und auch von Pflegeverbänden eine strikte Trennung zwischen Pflege und Haushaltshilfe eingehalten. Die Praxis hat gezeigt, daß eine solche Trennung weder sinnvoll noch durchzuhalten ist, da viele pflegerische Tätigkeiten die hauswirtschaftlichen Arbeiten einschließen oder voraussetzen. Ebenso ermöglichen die Mischtätigkeiten eine bessere Ausbalancierung körperlicher und seelischer Belastungen.

Mit dem Ziel einer **Entspezialisierung** soll die Assistenzgenossenschaft die Hilfen integriert anbieten. Die dafür erforderlichen rechtlichen Schritte sind mit Hilfe der Beratungsstelle „Selbstbestimmt Leben" zu ergreifen.

4. In enger Zusammenarbeit mit dem



Verein PRISMA soll ein Service-Angebot für Blinde entwickelt werden, daß neben dem **Rehabilitations- und Mobilitätstraining** vor allem einen **Vorlesedienst** enthält. Mit den Interessierten sollen weitere Angebote abgestimmt und nach Bedarf entwickelt werden.
5. Das Recht Hörbehinderter auf **Gebärdendolmetscher** kann gegenwärtig mangels eines geeigneten Angebots und finanzieller Kostenübernahme nicht eingelöst werden. Die hochqualifizierte Ausbildung setzt eine angemessene Bezahlung und ausreichende Einsatzmöglichkeiten voraus. Hierzu muß die Finanzierungsfrage besser als bisher gelöst werden.
Den Verbänden und Interessenvertretungen der Gehörlosen soll angeboten werden, im Rahmen oder mit Unterstützung der Assistenzgenossenschaft solche Dienste zu entwickeln.
6. Für geistig Behinderte, die zur Bewältigung ihresAlltags mitunter **Anleitungs- und Organisationshilfen**, sowie ein bestimmtes Maß an Zuwendung benötigen, stehen häufig nur das Elternhaus oder Heimplätze zur Verfügung. Auch betreute Wohngemeinschaften können wegen ihrer Pflegesatzabhängigkeit nur in begrenztem Umfang die Wünsche und Möglichkeiten nach mehr Selbstbestimmung berücksichtigen. Ein auf die individuellen Fähigkeiten und Ansprüche abgestimmte Assistenzangebot existiert gegenwärtig nicht.



Mit einem individuell abgestimmten Betreuungsdienst könnten die Möglichkeiten geistig Behinderte allein oder in einer selbstgestalteten Wohnform mit anderen zu wohnen, erweitert werden. Hierzu sollen Vorschläge, Vorstellungen und Bedarfe mit den Betroffenen, Angehörigen und den Verbänden, insbesondere der Lebenshilfe, entwickelt werden.

7. Ein entsprechendes Angebot soll auch für psychisch Behinderte und Kranke entwickelt werden. In der Form der genossenschaftlichen Teilhabe an der Ausgestaltung der Angebote, wird der von der „Initiative" entwickelte Ansatz der **betreuten Wohngemeinschaften** weiterentwickelt.

Selbst wenn nur wenige in der Lage sind, ihre Interessen in der Genossenschaft wahrzunehmen, so können diese die Konsumenteninteressen wenigstens stellvertretend einbringen. Diese ermöglicht mehr Einfluß als bei Anbietern, die nur FÜR die Betroffenen Angebote schaffen.

8. Neben der Gestaltung des Alltags wird eine Assistenz von vielen auch bei der Arbeit oder in der Ausbildung benötigt. Hilfenotwendigkeiten werden als Begründung für die Zuweisung zu besonderen, d.h. immer auch aussondernden Arbeits- und Ausbildungsplätzen in Sonderausbildungslehrgängen, Berufsbildungswerken und Werkstätten für Behinderte herangezogen. Dabei wird dieses Kriterium auch noch innerhalb dieser Sonderinstitutionen bei einer weiteren inneren Differenzierung herangezogen. Pflegebedürftigkeit steht häufig einer Aufnahme in der Werkstatt für Behinderte entgegen und begründet die Zuweisung zur Tagesstätte für Behinderte; Gehörlosigkeit führt zur Ablehnung in einem Berufsbildungswerk und zur Zuweisung zu einer Spezialeinrichtung.

Durch ausreichende **Arbeits- und Ausbildungsassistenz** können alle diejenigen, die gegenwärtig nur einen Sonderarbeits- oder Ausbildungsplatz erhalten in regulären Betrieben ausgebildet und beschäftigt werden. Haupthindernisse sind die Probleme eines geeigneten Einstiegs in das Arbeits- und Ausbildungsverhältnis, Vorurteile und Ängste der Arbeitgeber, vollständig für die behinderten MitarbeiterInnen zuständig zu sein, die Notwendigkeit dauerhafter Hilfe und eine vielleicht nicht aufhebbare Leistungsminderung, die finanziell sich nachteilig auswirkt. Das häufig als vorrangig benannte Einstellungshindernis des gesetzlichen Schutzes durch das Schwerbehindertengesetz bei der Kündigung und die schlechtere Umsetzungsmöglichkeit auf andere Arbeitsplätze verlieren ihre Bedeutung, wenn durch den Einsatz von Arbeits- und AusbildungsassistentInnen die Probleme behinderter ArbeitnehmerInnen durch geeignete Assistenz von ihnen weitgehend selbst gelöst werden. Auch die Anpassung der Arbeitsumgebung an besondere, beeinträchtigungsspezifische Erfordernisse kann in Zusammenarbeit mit den Arbeits- und Ausbildungsassistenten geschehen.

Die gesetzlichen Voraussetzungen für eine ausreichende Arbeits- und Ausbildungsassistenz sind im SchwbG und der Ausgleichsabgabeverordnung gelegt. Es fehlt aber bisher weitgehend ein geeignetes Angebot. Dieses soll in enger Kooperation mit der Hauptfürsorgestelle, Berufsbildungswerk und Werkstatt Bremen entwickelt werden.

9. Selbstgestaltete Lebensverhältnisse und selbstorganisierte Assistenzen tragen häufig den Mangel in sich, nicht die erforderliche Sicherheit zu bieten, die Heime zumindestens vorspiegeln können. Bei kurzfristigem Ausfall von AssistentInnen, bei unvorhergesehenem Bedarf und in Notfällen muß sichergestellt werden, daß in angemessenem Umfang Nothilfe geleistet wird.

Die Assistenzgenossenschaft soll daher einen **Notdienst** vorhalten, der die erforderliche Sicherheit bietet und jederzeit abrufbar ist. Eine regionale Orientierung und Zusammenarbeit mit anderen Anbietern sozialer Hilfen soll angestrebt werden.

Wie groß soll die Assistenzgenossenschaft werden?

Die Assistenzgenossenschaft kann das Ziel, eine selbstbestimmte Hilfe bereit zu stellen und von den GenossInnen effektiv kontrolliert und geführt zu werden nur umsetzen, wenn sie eine bestimmte Größe nicht überschreitet. Es sollten **nicht mehr als 50 AssistenznehmerInnen** gleichzeitig ihre Assistenzen in einer Genossenschaft organisieren. Wird eine Assistenzgenossenschaft zu groß und droht diese Kapazitätsgrenze zu überschreiten, so ist automatisch eine Aufteilung vorzusehen.

Dabei muß das Ziel einer **regionalen Gliederung** vorrangig angesteuert werden. Mindestens in jedem Bezirk in Bremen (Ost, Mitte, Süd, West und Nord) sollte eine solche Genossenschaft entstehen. Langfristig wäre eine Organisation auf Tätigkeitsbereichen denkbar. Allerdings sollte keine Abgrenzung nach der Art der Beeinträchtigung erfolgen, um behinderungsspezifische, krankheitsorientierte oder soziale Hierarchisierungwen von Beginn an zu vermeiden.

Die einzelnen Genossenschaften sollten in einem **Verband der Assistenzgenossenschaften** in Bremen zusammengschlossen werden, der nicht nur als Gesamtinteressenvertretung nach außen fungieren kann, sondern auch den Erfahrungsaustausch zwischen den Genossenschaften organisiert. Ebenso sollte ein Verlust- und Überschußausgleich erfolgen, um einen einheitlichen Standard auch bei einer geringen GenossInnen-Zahl sicherzustellen und Aufteilungen zu erleichtern.

Welches sind die nächsten Schritte?

Dieses Konzept ist ein erstes Arbeitspapier, daß die Diskussion um eine solche Assistenzgenossenschaft anregen soll. Kritik, Vorschläge und Anregungen sollen gesammelt werden und in diskussionsgruppen, öffentlichen Veranstaltungen und Selbsthilfezusammenhängen ausdiskutiert werden. Interesierte, potentielle GenossInnen und AssistenznehmerInnen sollten sich an die **Beratungsstelle "Selbstbestimmt Leben", Ostertorsteinweg 98, 2800 Bremen 1, Tel. 70 44 09** wenden. Wenn wir über eine ausreichende Zahl von Interessierten verfügen, werden wir eine Arbeitsgruppe zur Weiterentwicklung des oben beschriebenen Konzeptes einrichten und die Interessierten einladen.

…kostenloses Probeexemplar anfordern

Ich abonniere die **randschau** für 1 Jahr. Wenn ich das Abonnement nicht 2 Monate vor Ablauf kündige, verlängert sich das Abonnement automatisch um 1 Jahr.

Geworben hat mich Ihr Abonnement/in:

Name ....

Straße ....

Ort ....

schickt ihr/ihm bitte das Buch ______________

Dafür habe ich DM 19,—

☐ überwiesen auf das Konto

CeBeeF-Köln — die randschau
Konto-Nr. 153 30—508 (BLZ 370 100 50)
Postgiroamt Köln

☐ einen Scheck beigefügt.

Lieferung ab ______________
(auch rückwirkend)

Name ....

Straße ....

Ort ....

Datum ______________ Unterschrift

Postkarte / Antwort

Bitte freimachen

die randschau

POHLMANSTR.13

5000 KÖLN 60

Ich abonniere die **randschau** für 1 Jahr. Wenn ich das Abonnement nicht 2 Monate vor Ablauf kündige, verlängert sich das Abonnement automatisch um 1 Jahr.

Geworben hat mich Ihr Abonnement/in

Name ....

Straße: ....

Ort: ....

schickt ihr/ihm bitte das Buch ______________

Dafür habe ich DM 19,—

☐ überwiesen auf das Konto

CeBeeF-Köln — die randschau
Konto-Nr. 153 30—508 (BLZ 370 100 50)
Postgiroamt Köln

☐ einen Scheck beigefügt

Lieferung ab ______________
(auch rückwirkend)

Name ....

Straße ....

Ort ....

Datum ______________ Unterschrift

Postkarte / Antwort

Bitte freimachen

die randschau

POHLMANSTR.13

5000 KÖLN 60

☐ Ich bestelle eine Probekassette der ***die randschau*** für Blinde für DM 5,—

☐ Ich abonniere die ***die randschau*** für Blinde zunächst für 10 Ausgaben (DM 30,—)

Die Probekassette muß 3 Wochen nach Erhalt wieder zurückgeschickt werden. Wenn ich das Abonnement nicht vor Erhalt der Kassette kündige, verlängert sich das Abonnement automatisch.

Ich habe den zu zahlenden Betrag

☐ überwiesen auf das Konto

CeBeeF-Köln — die randschau
Konto-Nr. 153 30—508 (BLZ 370 100 50)
Postgiroamt Köln

☐ als Scheck beigelegt.

Name: ....

Straße: ....

Ort: ....

Datum ______________ Unterschrift

Postkarte / Antwort

Bitte freimachen

die randschau

POHLMANSTR.13

5000 KÖLN 60

MACHEN SIE MIT!

Einladung zur Aktion: „Alternative Pharmavertreter" besuchen ihre Hausärzte

Ohne Zweifel: Arzneimittel, so wichtig sie uns auch scheinen mögen, sind in die Diskussion geraten — Schlucken wir zuviele? Oder falsche, zu teure? Und wer soll für die ständig steigenden Kosten im Gesundheitswesen aufkommen? — Die Patienten über höhere Eigenbeteiligung? Die Ärzte, die weniger verschreiben sollten? Die pharmazeutische Industrie, die billiger anzubieten hätte?

Gesundheit freilich ist mehr als die Behandlung von Krankheit. Sauberes Trinkwasser, eine ausgewogene und möglichst unbelastete Ernährung, psychisches Wohlbefinden und eine intakte Umwelt können Krankheiten verhindern, die durch Medikamente bestenfalls im Nachhinein zu therapieren sind. Dies gilt für die reichen Industrieländer ebenso wie für die arm gehaltenen Länder Afrikas, Asiens und Lateinamerikas. Die „Geißeln der Tropen" heißen nicht Gelbfieber und Malaria, sondern Agrobusiness und Verschuldung.

Die Arzneimittelwerbung und die Hochglanzbroschüren der Pharma-Industrie erwähnen in der Regel nicht den beschränkten Stellenwert, den Medikamente in der Bekämpfung von Krankheiten haben. Es sind umsatzfördernde Informationen, die die 47 000 verschiedenen Präparate, die allein in der Bundesrepublik gehandelt werden, an den verschreibenden Arzt und den Verbraucher bringen sollen. Etwa 5 Milliarden DM gibt die Pharma-Industrie für Werbung und die Information der Ärzte aus. Wenig steht darin über die Empfehlungen der Weltgesundheitsorganisation (WHO), die ganze 270 Medikamente für ausreichend hält, um 95% aller Symptome und Krankheiten zu behandeln.

Anläßlich seines 20-jährigen Bestehens will **medico international** diesem Informationsdefizit einmal auf andere, gewiß ungewöhnliche Weise begegnen: **medico mental**, die kritische Schachtel, deren Inhalt sich nicht einfach schlucken läßt und auf 11 Informationskärtchen praktisches Wissen über Gesundheit und Medikamente liefert. soll in den folgenden Wochen landesweit an Arztpraxen verteilt werden. Es gilt, den Milliarden, die die Pharma-Industrie für Werbung aufwendet, die tatkräftige und überzeugte Aktion von Tausenden von Menschen entgegenzusetzen und mit Hilfe von **medico mental** etwas gegen Unwissenheit, Ignoranz und Mythen über die Ursache von Krankheiten, vor allem in den Ländern Afrikas, Asiens und Lateinamerikas zu tun.

- **Machen Sie mit!** — Übernehmen Sie in den nächsten Tagen einmal für ein/zwei Stunden die Rolle eines „alternativen Pharmavertreters" und besuchen Sie Ihren Hausarzt, vielleicht auch Ärzte in ihrer Nachbarschaft.
- Entscheiden Sie selbst, ob zu dieser Rolle die entsprechende Kostümierung mit Anzug, Schlips und Musterköfferchen gehört.
- Überreichen Sie Ihrem Arzt und den Praxismitarbeitern die kritische Schachtel und überzeugen Sie sie von der natürlichen Wirksamkeit von **medico mental**.
- Lassen Sie sich das Einverständnis geben, in den Wartezimmern das **medico mental**-Plakat aufzuhängen (Größe DIN A2) und die mit dem vorliegenden Text bedruckten Faltblätter auszulegen.
- Unser Ziel ist es, viele Mitstreiter zu finden, die die Schachtel, Plakat und Faltblätter bei **medico international** abrufen, um die Aktion auf Geschäftsstellen der Krankenversicherungen, auf die Anschlagtafeln der Krankenhäuser, Sozialämter, Jugendzentren usw. auszudehnen. Auch bei Bekannten und Nachbarn läßt sich auf **medico mental** hinweisen. (Preis pro Schachtel: DM 3,–, per 5er-Pack: DM 10,–) Plakate & Faltblätter können Sie auch in größere Stückzahl kostenlos bestellen.
- Und vergessen Sie nicht: teilen Sie Ihren Besuch beim Arzt der lokalen Presse mit, die gewiß über die Aktion und die Schachtel berichten wird. Halten Sie Verbindung mit **medico international** und berichten Sie uns von Ihren Taten und Erfahrungen, damit wir die Ergebnisse der bisher einmaligen Aktion auswerten und den überregionalen Medien vorstellen können.

Was sind am Ende 5 Milliarden DM Pharma-Werbung gegen das persönliche Engagement von Tausenden von kritisch denkenden und handelnden Menschen!

Hier die Kontaktadresse:
medico international, Obermainanlage 7, 6000 Frankfurt-1, Telefon: 069 / 4 99 00 41-2

